

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 24 (1922-1923)

Artikel: Zur Volkskunde von Maur (Kt. Zürich)

Autor: Kuhn, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Volkskunde von Maur (Kt. Zürich).

Von G. Kuhn, Pfarrer in Maur.

I. Hausinschriften.

Es war, wie anderwärts, in unserer Gemeinde eine Zeit lang üblich, an neuerbauten Wohnhäusern und Scheunen am Längsbalken unter dem Vordach eine Inschrift anzubringen. Es finden sich solche Inschriften meines Wissens noch an 13 Gebäuden, fast alle in Maur (4) und in den zu Uessikon gehörigen Höfen (7). (Aesch 1, Stuhlen 1). Die älteste von 1701, die jüngste von 1855. Der Inhalt ist durchweg ein religiöser. Das Haus wird dem Schutze und Segen Gottes empfohlen. Daneben wird auch regelmässig der Bauherr, d. h. Hauseigentümer, und der Baumeister genannt, gewöhnlich auch die Angabe hinzugefügt, welche Preise die beiden Hauptlandesprodukte, nämlich der Mütt Kernen (83 Liter haltend nach Zürcher Mass) und der Eimer (lauteres Mass 110 Liter, trüb ca. 117 Liter) oder Saum (1½ Eimer) Wein in jenem Jahre hatten.

Der religiöse Teil der Inschrift besteht entweder aus einem einfachen Bibelspruch:

Wir wissen, dass, wann unser irdisches Haus diser Hüten abgeschlossen wird, wir einen Bau aus Gott haben, ein Haus, nicht gemachet von Händen, sondern das ewig ist, im Himmel (2. Kor. 5, 1).

Oder:

Wenn der Herr das Haus nicht bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen; wenn der Herr die Statt nicht behütet, so wachet der Wächter umsonst. (Psalm 127, 1).

Oder er besteht aus einem Reim, der zuweilen in seiner Unbeholfenheit und Naivität verrät, dass er vom Eigentümer selbst oder einem ehrsamem Zimmermeister verfertigt worden ist, z. B. bei der Zehntenscheune in Maur die interessante Feststellung:

Der Bau ist gmacht durch Menschenhänd,
Die Obrigkeit hat es erkennt!

Oder an einer Scheune in Aesch:

Scheune wird ich genannt,
Ich bin befohlen Seiner Hand, usw.,

zuweilen aber auch etwas geschicktere Form an sich trägt und etwa von einem Schulmeister gemacht oder anderswoher entlehnt worden ist.

So die hübsche Inschrift in der Bachlen:

Ach liebster Jesu, lass gelingen,
Und erfülle dieses Haus
Mit den Gaaben von dem Himmel;
Und was gehet ein und aus,
Seegne, schütze und behüte
Väterlich durch deine Güte.
Der lebt beglückt und wohl gesegnet,
Der täglich seiner Arbeit pfleget
Und Gott den Herren ruffet an.
Demselben niemahl fehlen kann. (Vom Jahre 1811).

Oder in der Steinrüsen (von 1784):

Der Engel Gottes, gross von Macht,
Halt über uns eine gute Waacht;
Zu Haus, zu Feld und an den Räben (d. h. Reben)
Begnad er uns mit seinem Segen.
An Seel, Leib, Ehr, Gut uns bewahr,
Dass wir dich preisen immerdar. Amen.

(Dieser Spruch ist wiederholt und durch einige weitere Zeilen vermehrt im obern Neugut 1816 (Nr. 2), und in einer abweichenden Nachahmung im untern Neugut (Nr. 9) 1787.)

Einen etwas andern Ton als den gewöhnlichen nimmt die jüngste hierorts vorhandene Inschrift, im obern Neugut Nr. 4, vom Jahre 1855 an:

Wenn Hass und Neid würd brennen wie das Feuer,
So ständ weder Haus noch Scheuer.
Wurde aber durch Gottes Hülf aufgericht den 5. Tag May des
Jahres tausend achthundert fünfzig und fünf.

(Vgl. hiezu Otto Sutermeister, schweiz. Hausinschriften, S. 34, als Ofeninschrift von Stallikon: Wenn Neid und Hass brennten wie Feuer, so wär das Holz nicht halb so teuer).

Und wieder etwas besonderes bietet die Neugütler Inschrift von 1817 (Nr. 5, jetzt verdeckt), in der sich die Schrecken des damaligen Hungerjahres widerspiegeln:

Zum Angedenken dieser Zeit, was hier steht geschrieben:
nachdem dann eine Anzahl der horrenden Lebensmittelpreise
aufgezählt sind, heisst es weiter:

Wem schaudert nicht von dieser Zeit,
Wer kaufen muss in solchem Preis.
Und kein Verdienst in keinem Fahl.
Dass sich der Arm ernehren kan.
Dieser Bau war aufgericht den 9. Augustmonat 1817.

(Vgl. Ähnliches bei Sutermeister a. a. O. S. 47 f.: Sprüche aus dem Jahre 1817.)

Zuweilen findet sich bei der Hausinschrift auf dem Balken noch ein wappenartiges Zeichen: an der Mühle Maur das halbe Mühlerad, in der Steinrüsen Pflugschar, Stern und Sichel, ein eigentümliches Doppelwappen im untern Neugut (Nr. 9) (Familienwappen Schulthess und Bruppacher, d. h. des Bauherrn und seiner Frau?)

Ich gebe hier ein Verzeichnis sämtlicher hiesiger Hausinschriften in der Reihenfolge ihres Alters:

1. Mühle Maur (Haus Nr. 341).

Ich will vertrouwen Gott dem Herren.
Mein Müli, Haus und Geschlecht er well vermehren.
Hausmeister Bernhardt Zolliker, Hausfrau Regulla Guier.
Und Bouw-Meister Junghans Von Tobel.
Der Mütt Kernen galt 11 Pfund
Anno 1701 (zwischen 17 und 01 ein halbes Mühlerad) Jar.

2. Gottlieb Kunz unterhalb der Mühle Maur, Nr. 349.

Wir wüssen, dass, . . . (s. oben S. 1.) Stat in der 2ten Epistel St. Pauli an die Korinther am 5ten Cap. Dises Haus hant lassen bauwen Jacob Trueb Korodi und Katerina Hurter. Baumeister war Hans Frey von . . .

(Eine Jahrzahl fehlt. Jakob Trüb genannt Korodi (Schmid) lebte von 1677 bis 1754. Im Haus am Kunstöfeli findet sich die Jahrzahl 1732. Das mag auch das Datum der Inschrift sein.) (Das Haus enthielt eine Schmiede.)

3. Wirtschaft Steinrüsen Uessikon, Nr. 52.

Der Engel Gottes gross von Macht . . . Amen (s. oben S. 2).

(Dann folgen drei wappenartige Zeichen: eine Wägissee d. h. Pflugschar, Stern und Sichel, also hauptsächlich Zeichen des bäuerlichen Berufes.)

Bauherren waren Kirchenpfleger Hs. Rudolf und Heinrich Bachofneren aus dem Neuguth. Baumeister war Kaspar Weber von Hinteregg.

Aufgericht den 17. Tag Heumonat Anno 1784 Jahrs. Der Mütt Kernen galt 4 Fl. 20 Sch. Der Eimer Wein 5 Fl.

4. Alfr. Bachofen unteres Neugut, (Nr. 9).

O Herr, nimm du in deinen Schutz
Menschen, Vieh und ganzes Haus;
Send uns den Engel deiner Macht,
Der uns bewahre Tag und Nacht.
Gib uns, Herr deinen reichen Segen.
Im Haus, Scheur, Feld und Baum und Räben.
Behüete uns vor bösem Wetter,
Vor Straalen und vor Donnerschlägen,
Vor Pestilentz und Feures Noth,
Vor Wassergüssen und schnellem Tod;
Bewahre uns vor aller Gfahr,
Das wir dich loben immerdar.

Bauherr war Untervogt Caspar Schulthes im Neuguth.

(Hier folgen zwei Wappen, gegeneinander gelehnt, vermutlich der Familien des Mannes und der Frau.)

Seine liebe Ehfrau war Margrethe Schulthessin, gebohrne Bruppacherin ab Guldenen. Baumeistere waren Caspar Weber zu Hinteregg, Johannes Weber von Hombrechtikon, Rudolf Weber im Baad, sämtliche Brüederen. Aufgericht den 21. Tag Brachmonat. Anno 1787. Ein Mütt Kernen galt 6 Fl., ein Eimer Wein 11 Fl., 1 Malter Haber 9 Fl. 24 Sch.

(Der Spruch hat Ähnlichkeit mit demjenigen in der Steinrüsen, siehe oben Nr. 3. Baumeister war der gleiche Kaspar Weber von Hinteregg. Bemerkenswert ist auch die Länge des Dachbalkens, der die Inschrift trägt: 92 Fuss = 28 Meter aus einem einzigen Stück).

5. Zehnten- und Pfarrscheune Maur, jetzt Immanuel Hofmann, Nr. 287.

Der Bau ist gmacht durch Menschenhänd,
Die Obrigkeit hat es erkent.
Herr Amptmann Heideger Bauherr darüber;
Diesmal Herr Pfarrer Johannes Pfenninger.
Gott segne, die da stehn geschriben,
Am Zehenden und am Überblibnen.

Aufgericht den 1ten Tag Heumonat 1788. Baumeisteren waren Leonhart und Joh. Hinderling von Waltenstein. Der Mütt Kernen galt 7 Fl. 1 Pfund, der Saum Wein 12 Fl.

6. Baumberger Stuhlen, Nr. 427.

Wenn der Herr das Haus nicht bauet (s. oben S. 1). Psalm CXXVII. A. 1790. Der Baumeister war David Trüeb (sollte heissen: Bauherr), und der Zimbermeister war Hs. Caspar Rüegg von Riedikon. Der Mütt Kernen galt 9 Fl., der Saum Wein 13 Fl. Ward aufgericht den 3. Juny.

7. Scheune Joh. Weber Krauters und Jakob Meier-Gubler in Maur, Nr. 282 und 283.

Inschrift vorn:

Gott segne disen Bau,
Gott unserm lieben Herren,
Ihm, der uns diese Schühr
Mit Früchten kan vermehren.

Diesser Bau war aufgericht den 25. Tag Appril 1795. Bauherr war Dorfmeyer Heinrich Wäber zu Maur. Baumeister war Joh. Hinderling von Waltenstein.

(Vgl. den Spruch Otto Sutermeister a. a. O. S. 16 f. von Egg: Ich will vertrauen Gott meinem Herren, der diese Scheur mit Früchten kan vermehren u. s. w.)

Inschrift hinten:

Du Herr des Schöpfers bleib bey uns,
 Und mach uns glücklich in unserem Haus,
 Und uns behüte diesse Scheurr
 Vor Wasser und vor grossem Feuhr.

Im Jahr 1795 galt der Mütt Kernen 34 Pfund, ein Mütt Haber 4 Gulden
 16 Sch. und der Saum Wein 15 Gulden.

8. Bachlen, Scheune (Nr. 58).

Durch Gottes Wort bin ich.
 Der Vatter, der Sohn und der heilig Geist,
 Und dise drey sind Eins,
 Also dass mein Erlöser lebt,
 Und diser Bau steht in Gottes Hand.

Diser Bau war aufgericht, dadum (sic) den 13. Tag Brachmonet nach
 der Geburt unsers Herren und Hillandes gezellt ein 1805. Baumeister ware
 Jakob Zollinger zu Wilikon, und endlich Seckelmeister Heinrich Fischer.

(Bachlen Wohnhaus, siehe Nr. 10).

9. Scheune Fenner und Hch. Wettstein Aesch, Nr. 165.

Scheune wird ich genannt,
 Ich bin empfohlen seiner Hand,
 Dass sie mich woll bewahren
 Vor Übel und Gefahren.

Ward aufgericht den 19. Octob. 1809. Bauleute waren Jakob und Kaspar
 Kunz Gebrüder und Jakob Kunz Zimmermeister. Johannes Wäber H. B (sollte
 wohl heissen B. H. = Bauherr).

10. Bachlen Wohnhaus, Nr. 57 und 58.

Ach liebster Jesu, lass gelingen . . . (s. oben S. 2).

Bauherr war Seckelmeister Heinrich Fischer in der Bachlen, und Bau-
 meister Johannes Weber Heydelberger von Aesch. Frau Seckelmeysterin B. W
 (d. h. Barbara Weber). Aufgerichtet d. 8. Brachmonet 1811.

(Der Baumeister Joh. Weber, vielleicht der gleiche wie
 bei Nr. 4. war von Hof bei Egg und in Aesch ansässig.)

11. Haus oberes Neugut, Nr. 2.

Der Engel Gottes gross von Macht
 Halt über uns eine gute Wacht;
 Zu Haus, zu Feld und an den Reben
 Begnad er uns mit seinem Segen.
 An Seel und Leib, Ehr, Guth uns bewahr,
 Dass wir dich preisen immerdar.
 In Gottes Hand steht dieser Bau.
 Den will ich Gott vertrauen.
 Gott Vater und auch seinem Sohn
 Sey er jetzt anbefohlen,
 Dem heilgen Geist und seiner Kraft.
 So ist der Bau dann wohl bewacht.

Dieser Bau wurde aufgericht Donstags den 20. Juni 1816. Solchen liesse
 erbauen in dem 78. Jahr seines Alters Herren Zunftrichter Hans Rudolf Bach-
 ofen im Neuguth. Baumeister war Jacob Pfister von Hof. Der Mütt Kernen
 galt 12 Fl. 29 Sch. und der Eimer Wein 20 bis 25 Fl.

(Erweiterung der Inschrift in der Steinrüsen von 1784,
 siehe oben Nr. 3.)

12. Oberes Neugut, obere Scheune, Nr. 5.

Zum Angedenken diser Zeit, was hier her steht geschrieben, wie hoch der Lebensmittelpreis in disem Jahr gestiegen. Von folgenden Producten galt der Müt Kernen 30 bis 40 Fl., Bonen 28 Fl., Erbsen 36 Fl., Roggen und Gersten 24 Fl., Hafer das Vrtl. 2 Fl. 20 Sch., Erdäpfel 2 Fl. 20 Sch.

Wem schaudert nicht von dieser Zeit,
Wer kaufen mus in solchem Preis!
Und kein Verdienst in keinem Fahl,
Das sich der Arm ernehren kan.

Dieser Bau war aufgericht den 9ten Augustmonet 1817.

(Die Inschrift ist jetzt durch eine Anbaute verdeckt.)

13. Oberes Neugut untere Scheune, Nr. 4.

Wenn Hass und Neid würd brennen wie das Feuer . . .
(s. oben S. 2, vom Jahre 1855).

Der aufführende Bauherr war Hans Heinrich Bachofen im Alter von 38 Jahren. Gottes Segen ruhe auf diesem Werk von nun an, und zu allen Zeiten. Es geschehe.

Als Nr. 14 könnte noch beigefügt werden eine jetzt verschwundene Inschrift an dem Hause Hinderling im Kehlhof Maur (Nr. 394), einer früheren Schlosserwerkstatt, erbaut 1815:

Wenn an jedes böse Maul
Ein Schloss müsst anglegt werden,
Dann wär die edle Schlosserkunst
Die beste Kunst auf Erden.

(Siehe Sutermeister a. a. O. S. 60; auch am Haus „zum Strauss“ in Zürich vorkommend.)

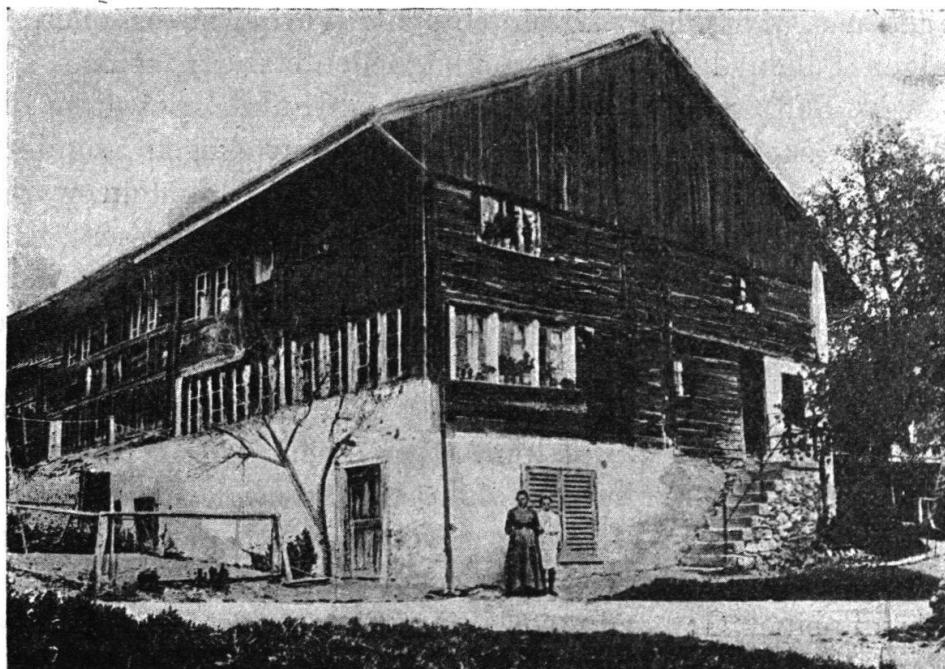
II. Bauart und Namen der Häuser.

Die Bauernhäuser unserer Gemeinde sind heute fast durchweg Steinbauten. Früher herrschte der Holzbau vor. Eines der letzten Beispiele einer solchen Baute, wo auf einem Unterbau von Stein wenigstens der Oberbau aus Holz bestand, ist um das Jahr 1910 zum grossen Teil verschwunden. Es war das Haus zum schwarzen Bären in Aesch, dessen Bild auf nebenstehender Seite folgt.

Das Charakteristische an unsren ältern Bauernhäusern ist aber die lange Fensterreihe, wo sich ohne Zwischenwand Fenster an Fenster reiht. Das macht die Stuben hell und gibt auch nach aussen ein freundliches, heimeliges Aussehen. Die Bauart hängt wohl damit zusammen, dass früher in den

meisten Stuben gewoben wurde, wodurch man genötigt war, recht hell zu machen.

Winterfenster (Vorfenster) kannte man früher an diesen Häusern nicht. Dafür hatte man die Falläden („Bällen“ geheissen). An der Stirnseite des Hauses fand sich darum an jedem dieser Häuser eine Phalanx von Läden, die zur Nachtzeit von der Stube aus mittelst eines Strickes heruntergelassen werden konnte. Jetzt sind diese Läden durch die Einführung der Winterfenster und Vorhänge meistens überflüssig geworden und darum vielfach beseitigt.



Haus zum schwarzen Bären in Aesch (jetzt modernisiert).

Haus Abderhalden beim Dorfbrunnen, Nr. 176.

Heimelig sind auch die Hauskomplexe, wo in einer langen Reihe mehrere Wohnungen, sogenannte Stöcke, aneinander gefügt sind und so eine der andern warm gibt. Es finden sich bei uns solche Stöcke zu zwei, drei oder vier beisammen.

Wie die lange Fensterreihe bei unsren Häusern bedeutsam ist, dadurch Helligkeit erzielt wird, so sind auch die weit vortretenden Vordächer charakteristisch. Dadurch entsteht vor dem Hause ein beträchtlicher geschützter Raum, der für das Unterbringen von Scheiterbeigen und allerlei Gerät nützlich ist. Es werden zwar dadurch die im obern Stock gelegenen

Schlafkammern stark verdunkelt. Das macht aber dem Bauern nichts aus; denn zum Schlafen braucht man nichts zu sehen. Unter diesen Vordächern, direkt über den Stubenfenstern, waren vielerorts die Bienenkörbe, aus Strohgeflecht gefertigt, auf Brettern aufgestellt.

In den stockweise aneinander gereihten Wohnungen finden sich zuweilen interessante Besitzverhältnisse, indem nicht durchweg gerade vertikale Scheidewände die Wohnungen von einander trennen, sondern dieselben eigentlich ineinander geschachtelt sind, so dass einer eine Kammer besitzen kann, die über einem Wohnraum seines Nachbarn sich befindet u. s. w. Solche althergebrachte Verhältnisse sollen in einigen Fällen durch Bruderteilungen entstanden sein.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Häuser hier nicht wie jetzt durchweg mit Ziegeln, sondern vielfach noch mit Schindeln gedeckt. Die Schindeln waren mit Steinen beschwert, die *Gschwarsteine* hiessen. Bei dieser Gelegenheit erwähne ich eine Art von Aberglauben, die ich in meiner Chronikaufzeichnung für das Jahr 1918 folgendermassen notiert habe:

In der Zeit, als man hier noch Schindeldächer hatte, die mit sogenannten *Gschwarsteinen* beschwert waren, war man überzeugt, wenn ein solcher Stein herunterfiel, dass jemand in dem Hause bald sterben werde. In Bezug darauf erzählte mir eine alte Frau, wie sie als junges Mädchen eines Sonntags mit einer Gefährtin vor ihrem Elternhause sass. Da fiel plötzlich vom Dache zu ihrem Schrecken ein solcher Stein herab. Ein Nachbar, dessen Haus mit dem ihrigen zusammengebaut war, kam auf das Ereignis herbei und gab seiner Freude Ausdruck: Gottlob und Dank, der Stein ist nicht von meinem Dach herunter gefallen, sondern von eurem. Aber er hatte sich zu frühe gefreut: Das Dach seines Hauses war ja mit dem der Nachbarin im Zusammenhang, und der nun bald erfolgende Todesfall traf in Wirklichkeit sein eigenes Haus.

Bemerkenswert ist es, wie einzelne Wohnkomplexe im Volksmunde genannt werden:

Ein Komplex von fünf stockweise aneinander gereihten Wohnungen in Aesch heisst „*Strehlgass*“.¹⁾ Ein anderer von vier Wohnungen in Maur wird „*Spital*“ genannt. Man hat

¹⁾ Die Bezeichnung „*Strehlgasse*“ kommt übrigens auch anderwärts vor, so gibt es in Volketswil und Dübendorf eine solche, früher auch im Dorfe Maur.

also Benennungen, die man in der Stadt Zürich kennen gelernt hatte, aufs Dorf übertragen, indem der Volkswitz sich darin gefiel, das eigene Kleine im Spiegel des fremden Grossartigen zu betrachten.

So hiess auch eine alte, jetzt abgebrochene Scheune in Uessikon die Tonhalle. Es war nämlich eine grosse Scheune, die nicht einem einzigen Bauern gehörte, sondern in die sich eine Reihe von Besitzern teilen musste. Dass da zuweilen Streitigkeiten entstanden, ist begreiflich, und dass es dabei oft etwas laut zugging, ebenfalls, daher der Name Tonhalle, trotz der mangelhaften Harmonie.

(Diese Scheune, die 1914 abgebrochen wurde, war übrigens ein Gebäude von bemerkenswertem Altertum. Als man den mächtigen Bau, der aber schon lange bedenklich schief gestanden hatte und auf die Strasse zu stürzen drohte, niederlegte, fand sich, dass derselbe nicht ein steinernes, sondern hölzernes Fundament hatte. Es waren starke Eichenblöcke, die auf der Erde lagen und sich durch die Jahrhunderte wohl und gesund erhalten hatten. Ein Ziegel fand sich auf dem Dache mit der Jahrzahl 1567, was auf das Alter des Gebäudes schliessen lässt.)

Ein nahe dabei befindlicher Wohnungskomplex, zum Teil aus sehr unscheinbaren Heimstätten bestehend, heisst auffallender Weise „die Kantonalbank“, nicht weil dort etwa eine Filiale dieses Geldinstitutes plaziert wäre, sondern weil die Bank einst eine Hypothek auf einem dieser Häuschen hatte und demgemäß wohl bei einem Falliment dasselbe „ziehen“ musste, also zur Eigentümerin wurde, weswegen mit einigem Schein von Recht der stolze Titel der Kantonalbank auf das Gebäude kam.

Schon erwähnt wurde das alte dunkel aussehende Holzhaus zu Aesch mit dem Übernamen „zum schwarzen Bären“.

Ein Mann, der in der Nähe von Maur ein armseliges (jetzt bedeutend besser gewordenes) Häuschen auf einem weithin sichtbaren Punkte erbaute, ca. 1860, nannte dasselbe Stefansburg, wohl zur Kopie des gleichnamigen beim Burghölzli in Zürich schön gelegenen Gebäudes. So heissts nun auch auf der Siegfriedkarte.

Bei dieser Gelegenheit der volkstümlichen Benennungen sei auch noch das Belverterli erwähnt. Auf dem Aussichtshügel bei der Forch war nämlich einst, wohl etwa um

1850, ein hölzerner Aussichtsturm errichtet, der den Namen Belvedere trug. In der Volksetymologie aber ist daraus das „Belverterli“ oder auch, verständlicher, Pulvertürli geworden.

(Der Turm wurde durch einen Sturm umgeworfen; er sei so gross gewesen, dass beim Sturz sein oberes Ende bis zu der Bodmerschen, jetzt Buckschen Scheune (Nr. 130) gelangte.)

III. Bestandteile und Geräte der Häuser.

Sehen wir uns einige Bestandteile der Häuser an.

Zunächst die Haustüre. Das Beispiel eines alten Türverschlusses sieht man zur Seltenheit noch: den hölzernen Griff, womit man die Klinke hebt. Aussen an der Tür den starken eisernen Klopfer, womit man sich bei verschlossener Tür anmeldet.

Ein altertümlicher hübsch bemalter Korridor ist im Wirtshaus zum Wilden Mann in Ebmatingen erhalten.

In den Stuben finden sich vielfach noch die alten Schränke, Bufert, d. h. Buffet genannt, die zuweilen recht zierliche Werke darstellen, zum Teil aus dem 18. Jahrhundert stammend, z. B. Emil Hottinger in Maur, Nr. 387, obere Stube. Inschrift: 17 FZ. BZ 67, d. h. Felix Zollinger und Barbara Zollinger 1767.

Im „Bufert“ war vielfach das „Handgiessi“, d. h. eine zinnerne Kanne mit Wasserhahn und eine entsprechende kupferne Schale darunter eingebaut, ebenso das „Zyt“, meistens eine Schwarzwälderuhr mit langem Pendel und Gewicht.

Zur Ausstattung eines Bauernhauses, oft in der Wohnstube stehend, gehörte regelmässig auch die Backmulde. Ferner gab es eine „Erdäpfelpfütze“. Es war dies ein Gerät von Holz, eine Vertiefung, in welcher man gesottene Kartoffeln zu Brei stossen konnte. Dieser Brei wurde dem Brotteig beigemengt. So gab es Kartoffelbrot.

Eine besondere Liebe wendet sich aber begreiflicher Weise dem Ofen zu, dem treuen Freund von Alt und Jung, auf dessen Kunstbänkli sich so angenehm sitzt, indem von unten die Wärme in den dafür so empfänglichen Körperteil strömt. Auch auf der Höhe des Ofens, dicht unter der Zimmerdecke, ist ein herrlicher Platz. Leicht gelangt man dort hinauf

mittelst der im Winkel verborgenen Ofentreppe, und dort oben, hinter dem Vorhänglein versteckt, können die Buben liegen und wohl auch ungesehen manches belauschen, was in der Stube drunten vorgeht.

Dort im verhüllten Ofenwinkel und auf dem Ofen wird auch manches Gerät im Verborgenen gehalten, das indiskreten Blicken entzogen bleiben soll. So zuweilen eine grosse Korbflasche mit Schnaps.

Mittelst der Ofentreppe geschieht auch der gewöhnliche Aufstieg zur Schlafkammer. Man braucht gar nicht von der Stube in den Korridor hinauszugehen, um in die Kammer zu kommen, sondern steigt durch den Falladen, der sich hinter dem Ofen befindet, hinauf. So kleidet man sich denn auch nicht in der Schlafkammer aus, sondern unten in der Stube beim Ofen. Da legt man alles ab, bis auf das Notwendigste, und dann gehts auf der kürzesten Route hinauf zu den liegenden Gütern.

Zuweilen fand sich auch in der Stubendecke ein Schieber, den man öffnen oder schliessen konnte. Er diente dazu, die oben befindliche Kammer zu heizen, indem man die Wärme aus der Stube hinaufließt.

Die jetzt noch vorhandenen alten Öfen sind zum Teil arge Holzfresser, Ungetüme, für die heutige Zeit unbrauchbar und ungebraucht. Sie werden aber zufolge des menschlichen Beharrungsvermögens stehen gelassen, obschon sie einen grossen Teil der Stube unnütz versperren. Als Backofen, was sie ursprünglich waren, ist seit der Kriegszeit doch wieder der eine und andere dieser alten Öfen zu Ehren gekommen. Neben dem grossen Ofen steht dann oft ein modernes Eisenöfeli, das genügend erwärmt und zudem noch den Kaffee und alles Mögliche kocht, so dass den Winter hindurch der Ofen auch den Kochherd versieht und, bei kleinem Betrieb, die Küche fast ausser Kurs ist.

Die alten Öfen als gute Freunde des Menschen wurden aber ehedem noch allerlei Schmuckes gewürdigt. Es gab einige extra schöne Öfen mit vielen gemalten Kacheln. Ein solcher stand im Hause des Untervogts und Dorfchirurgen Finsinger zu Ebmatingen (jetzt Adolf Hafner, Nr. 468). Er hatte viele Bilder, darunter Darstellung der Tugenden: Fried, Arbeit, Fleiss, Andacht, Mässigkeit, Glück, Liebe, Vorsicht. Der Ofen ist jetzt abgebrochen und an Hr. Prof. Dr. Hegi in

Rüschlikon verkauft. Es fand sich im gleichen Hause noch ein zweiter Ofen mit vielen Bilderkacheln aus jener Zeit (1787), der jetzt ebenfalls abgebrochen ist. Ein solcher steht auch bei August Hafner Ebmatingen (Nr. 510) ohne Jahrzahl, aber ohne Zweifel aus der gleichen Zeit.

Ein anderer schöner Ofen war im Hause Hs. Jakob Trüb (Heutrüb, jetzt Hermann Bünzli, Nr. 514). Derselbe ist ebenfalls abgebrochen (1906) und verkauft an A. Scheuchzer-Dür in Basel. Eine dieser Kacheln hat mir Herr Scheuchzer geschenkt. Sie wird im Pfarrhause aufbewahrt. Nach Angabe von Hrn. Scheuchzer war der Ofen von dem Ofenmaler J. Hofmann in Zürich 1780—90.

Das waren wohl Öfen bei besonders wohlhabenden Leuten. In den gewöhnlichen Bauernhäusern war es üblich, dass man wenigstens eine Schmuckkachel anfertigen liess, worauf das Wappen des Eigentümers und dasjenige seiner Ehefrau, oder wenigstens ihre Namen, verewigt waren. Solcher Wappenkacheln finden sich noch eine stattliche Zahl. Ich habe 36 solcher Öfen gezählt, der älteste mit der Jahrzahl 1765, der jüngste von 1832.

Es war also eine Mode, die kam und ging. Merkwürdiger Weise fiel sie gerade zum Teil in die Zeit der Revolution, wo man mit dem alten Adelskram und seinen Wappen abfuhr. Da besannen sich die Bauern ihres Adels und legten sich Wappen bei.

Bei einer Anzahl von Öfen findet sich blass irgendwo eine Jahrzahl mit einer (meist abgekürzten) Namensangabe, ohne eine besondere Schmuckkachel. Es ist meistens der Name des Hafners.

An einem Ofen von 1775 findet sich der Sinnspruch:

Wo Glaube, da Liebe; wo Liebe, da Friede; wo Friede,
da Segen; wo Segen, da Gott; da hats keine Not.

An zweien (von 1822 und 1825) der pessimistische Vers:

Die Wahrheit ist in Himmel geflogen,
Die Liebe übers Meer gezogen.
Redlichkeit ist gar vertrieben.
Untreu auf der Erde blieben.

(Vgl. Otto Sutermeister, schweiz. Hausinschriften, S. 27, wornach der gleiche Spruch, vom Jahre 1743, an Kleinjoggs (Gujers) Haus in Wermatswil stand.)

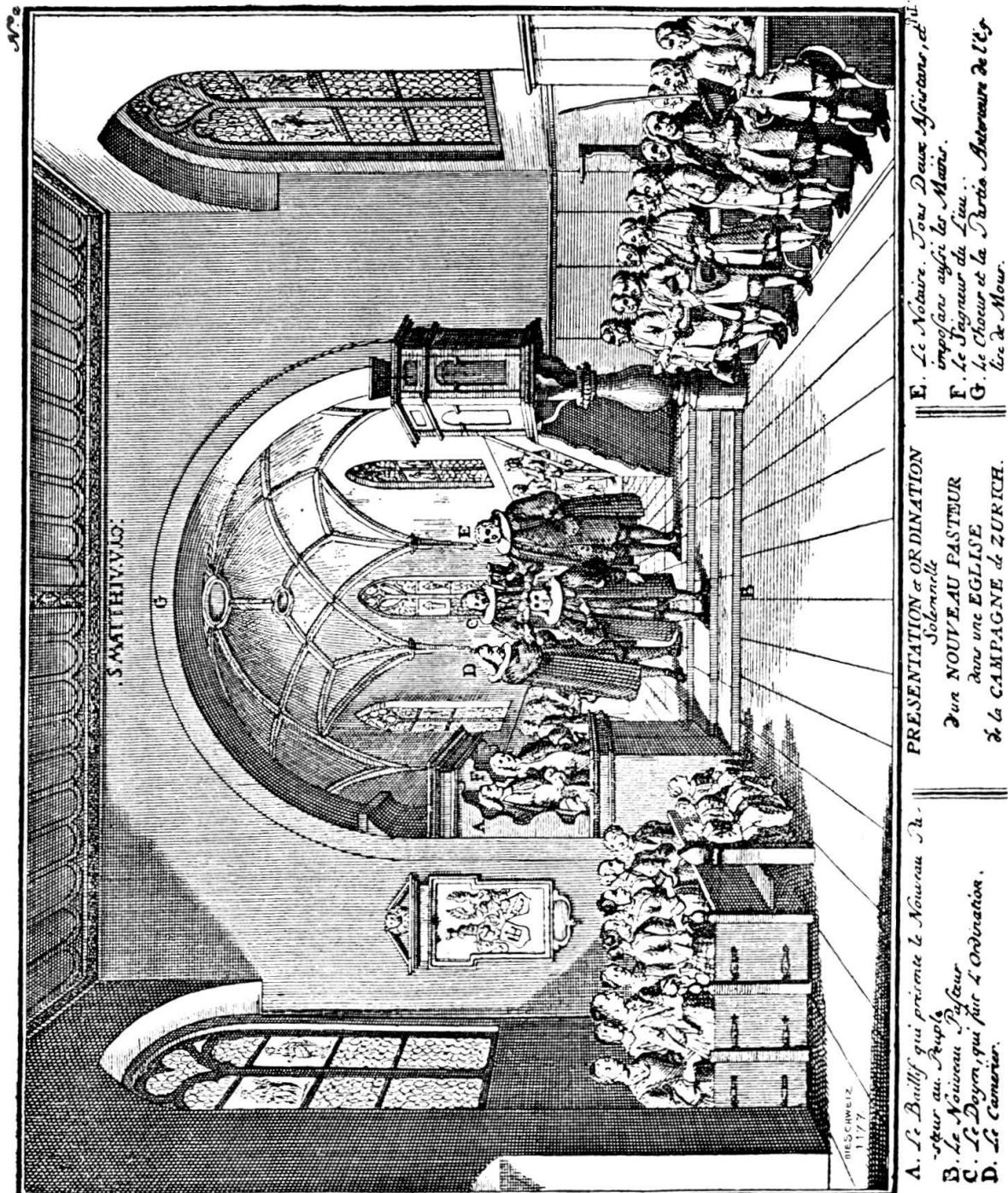


Bild des Innern der Kirche zu Maur
nach einem Kupferstich von David Herrliberger (ca. 1742)



Bild der Frau Pfarrer Waser zu Maur
(1800—1878)



Bild der Frau Landeshauptmann Regula Bühler geb. Zolliker
von Uessikon-Maur (1667)

Hübsch war auch der Spruch, der in der alten Schulstube zu Uessikon an einer Ofenkachel stand:

O Lehrer, denk an deine Pflicht.
 Denk, was dir anvertrauet ist.
 Sei fleissig in dem Brufe dein
 und schärfe deiner Jugend ein
 Gottesfurcht und Ehrbarkeit
 Und sie zu Gottes Lob bereit,
 Damit du an dem jüngsten Tag
 Kannst freudig legen Rechung ab,
 Vor Christi seinem Richterthron
 Empfahen magst die Ehrenkron.

Das dürften sich auch noch die heutigen Lehrer merken.

Die Kachel wurde von dem jetzigen Besitzer des Hauses (Max Bodmer, Nr. 44) verkauft und ist jetzt in Privatbesitz in Zürich.

Die gewöhnlichen Wappenkacheln sind durchweg weiss, die Malerei blau.

IV. Kleidung.

Einen Begriff von hiesiger alter Bauertracht gibt das Bild aus dem Zeremonienwerk von David Herrliberger, (Zürich 1750 etc.), worin die Einsegnung eines Pfarrers in der Kirche zu Maur aus dem 18. Jahrhundert dargestellt ist (s. Tafel I). Siehe G. Kuhn „Zur Geschichte der Kirche Maur“ 1916, S. 69.

Weiter siehe das Bild der Frau Pfarrer Waser zu Maur, geb. 1800, gest. 1878 (s. Tafel II).

Die Tracht des 17. Jahrhunderts zeigt sich auf dem Bild der Frau Landeshauptmann Regula Bühler geb. Zolliker (=Zollinger), die aus der Mühle Uessikon stammte (s. Tafel III).

V. Ländliche Gewerbe und Hausindustrie.

a) Schmiedegewerbe.

In der Nähe der Forch findet sich noch der Platz des ehemaligen Kohlenmeilers, den der von alters her auf der Forch angesessene Schmied im Betrieb hatte. Es ist ein runder weiter Platz, der in einer ausgegrabenen Vertiefung des Hügels angebracht ist, gegen den Wind möglichst geschützt.

Auch der Schmied zu Maur hatte einen solchen Kohlenmeiler, der noch im 19. Jahrhundert im Betrieb war, im Walde draussen bei der Setzi, südöstlich vom Dorfe. Das dabei befindliche Wachthäuschen, wo der Schmied zur Zeit des Kohlenbrennens auch die Nacht zubringen musste, war bis vor wenigen Jahren noch zu sehen.

b) Weben als Industrie.

Die Hauptindustrie der Gemeinde war seit Jahrhunderten das Weben. Es wurde Leinwand gewoben, noch bis ins 19. Jahrhundert hinein. Noch jetzt heisst eine hier wohnende Familie „s Liniwebers“ (in Uessikon). Auch das Baumwollweben ist sehr alt. Pfarrer Bürkli beklagt sich im Jahre 1669, wie wenig die Leute den Sonntag halten: Wischen, Waschen, Gewand-aufhenken, Backen, Bauwelen streichen und viel andere Stuck werden für kein Sabbathsünd gehalten. So haben also die Weber damals das in der Woche gewobene Baumwolltuch am Sonntag gestrichen, d. h. geglättet. (Staatsarch. Zürich E II 112 S. 10.) Jetzt ist von beidem keine Spur mehr. (Das Baumwollweben in Maur wird noch 1846 erwähnt, Gemälde des Kts. Zürich II S. 479.)¹⁾ Die Webereien waren zuweilen in unterirdischen Kellern. Ein solcher Webkeller war z. B. unter dem Hause Bachtel (Nr. 382) in Maur. Das Weben scheint meist ein kärglicher und mühsamer Verdienst gewesen zu sein, lange Zeit auch eine Hauptursache, dass die Schulen sehr schlecht besucht wurden. Man benutzte die Kinder so früh als möglich zum Spuhlen und Weben. So lautet der Bericht von 1715 über die Schulen zu Maur, der Besuch sei mehr oder weniger, je nachdem das Brot teuer oder wohlfeil, oder die Leute in die Gewerbe zu arbeiten haben oder nicht. (Woraus man sieht, dass die Arbeitsprodukte an Geschäfte in Zürich abgeliefert wurden.)

Seit zirka 1810 oder 20 bürgerte sich das Seidenweben ein und bildete eine Hauptverdienstquelle der hiesigen Bevölkerung. Es wurde fast in jeder Stube betrieben. (Siehe auch Wälli, Geschichte der Gemeinde Egg S. 208 ff.) Das ist jetzt im Erlöschen begriffen und gegenwärtig wird es nur noch von etwa 37 Personen, meist älteren Frauen, geübt, mit kärglichem Verdienst, höchstens 5 Fr. per Tag) eher bloss 2 oder 1 Fr., notabene bei einer Arbeitszeit von nicht bloss 8 Stunden, auch nicht immer bloss 12 Stunden, sondern oft vielleicht 13, 14 oder noch mehr; das namentlich bei den sogenannten Pressierwüppern. Letzterer Ausdruck ist sprichwörtlich geworden. Gemeindammann Hofmann pflegte auch bei amtlichen Angelegenheiten, die nicht sehr dringend waren, zu sagen: Das ist kein Pressierwupp.)

¹⁾ Über diese Industrie s. auch Al. Denzler, Gesch. des Armenwesens im Kt. Zürich im 16. u. 17. Jh. S. 179 f.

Es gibt verschiedene Arten von Weben und Webstühlen. Je nach der betreffenden Einrichtung sagt man von einem Weber: er wibt von Hand. Das ist das Gewöhnliche, Einfachste, indem das Schiffchen von Hand hin und her geschoben wird. Der Weber sitzt. Oder: er lyoneret. Dabei wird auf einem sogenannten Lyoner Webstuhl gewoben, der vom Weber stehend bedient wird. Die Lade und das Schiffchen werden dadurch bewegt, dass mit der Hand an einem Zug gezogen und dadurch „geschnellt“ wird. Daher lyoneren gleich bedeutend mit „schnellen“.

Eine andere Art von „Schnellen“, ohne Lyoner, ist es, wenn der Weber sitzt und mit der einen Hand die Lade hin und her bewegt, mit der andern an einem Zuge ziehend das Schiffchen hin und her schnellt.

Da die Weber die zu verarbeitende Seide aus dem Geschäft meist in Ballen, „Werpf“ genannt, bekamen, mussten sie selbst dafür sorgen, dass dieselbe auf den Zettelbaum aufgewunden wurde. Das geschah mit besonderen Anwindmaschinen. Es befanden sich deren zwei im Dorfe Maur. Dahin pilgerten denn die Weber, wenn sie wieder ein Wupp bekommen hatten, regelmässig und liessen um Lohn, ca. 20, später 30 bis 50 Rappen, die sie dem Besitzer der Maschine bezahlten, „anwinden“. Jetzt sind diese Anwindmaschinen verschwunden, die letzte 1919. Man bekommt das Wupp aus dem Geschäft fast stets schon angewunden.

War das Wupp angewunden, so musste man dasselbe auch noch „andrehen“, d. h. den Zettel des neuen Wuppes Faden um Faden mit dem „Triemen“, d. h. Trumm, Ende des alten Wuppes, verbinden, eine Arbeit, für die wieder besonders geübte Leute vorhanden waren. Es waren das die Andreherinnen, meist extra flinke, fingerfertige Leute. Die Kosten des Andrehens, die der Weber bezahlen musste, beliefen sich auf 1—2 Franken, nebst Unterhalt der Andreherin.

In andern Fällen muss man das Wupp nicht „andrehen“, sondern „einziehen“, d. h. den Zettel Faden um Faden durch das Geschirr (die Flügel, d. h. die mit „Ricken“ versehenen „Haarlaufen“, aus welchen die Litzen der Flügel gebildet werden, auch „Haarlofen, Haarluf“ genannt) und durch das in der Lade befindliche Blatt durchziehen, worauf dasselbe mit Schnüren an einer hölzernen Schiene (Einsatz) und diese in dem Tuchbaum befestigt wird.

Dann kann das Weben beginnen, wobei die Einrichtung des Webstuhles und dessen Bedienung je nach dem herzustellenden Dessin mit den verschiedenen Treten, Schiffchen und Flügeln oft sehr kompliziert ist und grosse Aufmerksamkeit des Webers erfordert.

Eine Nebenarbeit des Webers ist das Spuhlen der als Eintrag zu verwendenden Seide für das Schiffchen. Daher in jeder Weberstube auch ein Spuhrad sich befindet.

Die Aufsicht über die Arbeit der vielen Weber im Lande herum hatten die Anrüster, eine besondere Art von Respektpersonen, die, je von dem betreffenden Seidengeschäft angestellt und besoldet, beständig in der Gegend umhergingen und die Weberstuben besuchten. Jetzt sieht man sie nicht mehr viel.

Aus der Zeit, da es mit dem häuslichen Seidenweben immer mehr zurückging, stammt das Verschen, das hier eine Zeit lang kursierte:

Ach, der Lohn wird immer kleiner
Und die Seide immer reiner,
's ist nüt meh mit em Ti-ta-ta!

c) Bauernkleider.

Die Bauern haben bis in das 19. Jahrhundert hinein ihre meisten Kleider aus selbstgezogenem Hanf bereitet.

Der Hanf kam nach der Einsammlung zunächst in die Ross (Hanfross, hier Roos gesprochen), einen Wassertümpel, wo er erweicht wurde. Andere legten ihn in den See, mit Steinen darauf. Nachher wurde er über Feuer, das im Freien unterhalten wurde, gewärmt und gerätscht. Die Hanfrätsche war das dafür gebräuchliche Instrument. Das zubereitete Produkt musste gesponnen werden. Wo die Bäuerinnen dazu nicht selbst Zeit fanden, stellten sie Spinnerinnen an. Es kamen solche in unsere Gegend zur Winterszeit von weit her, z. B. aus dem Kanton Schwyz, blieben für einige Wochen und spannen, was nötig war.

Eine Anzahl von Bauersleuten woben auch das Tuch für ihren eigenen Gebrauch selbst. Man hatte Webstühle im Keller. Eine besondere Art von kleinen Webstühlen diente dem Weben von Bändeln, die an die Kleider gebraucht wurden. Es wurden Tücher von gröberer und feinerer Qualität gemacht,

von sehr haltbarer Qualität. Solches häusliches Weben für eigenen Gebrauch fand sich noch in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts.

d) Ölbereitung.

Auch das für die Beleuchtung und Speisebereitung nötige Öl wurde von den Bauern durch Anbau der Lewatpflanze selbst erzeugt. Für die Ölgewinnung gab es daher auch hierorts eine eigene Presse, wohin die Bauern fahren konnten. Es war dies die Öle in Aschbach, von Joh. Hotz 1844 erbaut, jetzt Wohnhaus Fischer, Nr. 417.

Nachdem die Ölerzeugung in Abgang gekommen, ist sie in neuester Zeit durch die Verhältnisse des Krieges wieder aufgelebt.

e) Sennerei.

In früheren Jahrhunderten war der hiesige Landbau vollständig vom Getreidebau beherrscht. Wiesenbau und damit Milcherzeugung waren nur Nebensache. Darum gab es auch noch keine Sennhütten. Dieselben sind erst im 19. Jahrhundert entstanden, auch Käshütten genannt, und bilden nun seither den Wallfahrtsort, wohin jeder Bauer, ausser einigen auf entfernten Höfen wohnenden, tagtäglich zwei Mal pilgert.

In Maur entstand die erste Sennhütte 1843, ein Privatunternehmen von Gebrüder Rudolf und Konrad Hotz, jetzt Konsumhaus von Arnold Müller Nr. 291. 1864 entstand eine andere Hütte, jetzt Schmiede von Arnold Weber, Nr. 313. Die jetzt bestehende Sennhütte im Neuhof, ursprünglich für Käsereibetrieb eingerichtet, wurde 1869 erbaut.

In der Wannwies wurde 1839 eine Sennhütte errichtet von Heinrich Bodmer, 1862 geschlossen.

Die erste Käshütte in Aesch wurde 1844 von Jakob und Heinrich Wettstein errichtet, jetzt Haus Menger, Nr. 148. Die jetzige Sennhütte aber (Nr. 158) wurde durch Umbaute aus einem früher schon bestehenden Gebäude 1878 erstellt.

Die Sennhütte in Uessikon ist 1868 erbaut.

VI. Volksfeste und Bräuche.

Ich beginne mit der Weihnachts- und Neujahrszeit.

Von einer weihnachtlichen Christbaumfeier, die jetzt allgemein üblich ist, wusste man bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nichts. Dafür kam am Silvester und

Neujahr der Klaus, der für die Kinder mehr einen Gegenstand des Schreckens bildete, wie ein afrikanischer Losango, als der freudigen Erwartung. Ein gewisser moralischer Effekt war ja auch dabei beabsichtigt; das Kind sollte den Eindruck einer geheimnisvollen Macht bekommen, vor der ihm Respekt eingeflossen wurde. Dem Klaus, der im Auftrage der Eltern einen Tannenbaum und Geschenke brachte, — der Klaus musste „einlegen“, so lautete der Ausdruck — mussten ja auch wohl von den Kleinen Gebete hergesagt werden.

Gottlieb Waser, der Pfarrerssohn, berichtet aus der Zeit von ca. 1840: Am Silvesterabend ging der Samiklaus mit transparentem Hut samt Knecht und Esel mit Pferdegeschell im Dorf herum und brachte den Kindern, wo er dazu bestellt war, den „Klaus“ als Neujahrsgeschenk. Meistens aber jagte er sie zuerst in grossen Schrecken mit seinem Esel und seinem wunderbaren Anzuge, gab ihnen dann seine Ermahnungen zum Guten und seine Strafdrohungen, wenn sie nicht gehorsam seien.

So gehörten also zum Klausen eigentlich drei Mann: der Klaus, der Knecht und der Esel. Lehrer Letsch von Aesch erzählte mir, wie der, welcher den Esel spielte, ein Tuch über den Leib trug, dabei einen „Hoger“ machte, auch wohl eine Eselmaske trug. Seine Hauptaufgabe war, die Kinder zu fürchten zu machen.

(Einst soll, ich weiss nicht wo, als ein Klaus allein in die Stube kam, jemand ihn gefragt haben, wo er denn den Esel habe. Da sagte er, er wolle ihn gleich holen, ging unter die Tür und rief hinaus: Vater, chömed ie!)

In meiner Heimat Wallisellen war das „Klausen“ das Privilegium einer bestimmten Altersklasse der schulpflichtigen Knaben, die aus sich die drei Kläuse bestellten. Von Jahr zu Jahr erbten sich die Lichtlikappen und das Geschell an die folgende Klasse fort.

Hier in Maur wurde zu Lebzeiten der jüngeren Generation der Klaus nur noch von einem einzelnen, ohne Begleiter, gespielt; und zwar war es ein erwachsener Mann. An einem Reif rings um den Leib oder an einem Tragband wurde das Geschell getragen. Eine Lichtkappe habe ich am letzten der Kläuse hier nicht mehr gesehen. Der Brauch ging zirka 1895 ganz ein. Der letzte Klaus war Jakob Zollinger, genannt Balti-Noppel gest. 1918, der das Geschäft als eine

Art zeitweiliger Verdienstquelle betrieb. Der letzte, der nach Ebmatingen und Binz kam, war ein Hartmann aus dem Scheuracker, Fällanden.

Um die Kinder gehörig auf sein Erscheinen vorzubereiten und die Erwartung zu erwecken, ging der Klaus nicht erst am Silvester Abend aus, sondern kündigte sich schon in den vorhergehenden Nächten durch Gerassel an.

Über den Schulsilvester von ca. 1840 berichtet Gottlieb Waser: Am Silvester hatten wir ein besonderes Fest. Nämlich man stand spätestens um 5 Uhr schon auf und ging zur Schule. Die Knaben des Dorfes weckten alle ihre Mitschüler mit Johlen, Kuhschellen, Hörnchen, Pfeifen und Rufen. Etwas nach 7 Uhr war schon alles beisammen in der Schule. Man besuchte sogar den Lehrer in seiner damaligen Wohnung (ausserhalb des Schulhauses) schon vor 6 Uhr. Um 8 Uhr erschien er, und zwar diesmal mit zwei grossen Bandzeinen voll Eierweggli. Nun sprach er noch einige freundliche Worte an die sämtliche Schülerschaft, betete und dann entliess er uns und übergab jedem beim Hinausgehen ein Eierweggli. Dann kehrte jedes wieder heim an seinen Ort. Oft waren die Knaben ab der Guldenen (die damals noch zu Maur zur Schule gehen mussten) schon um 3 Uhr im Dorf unten. Die Entferntesten waren gewöhnlich die ersten. (Die Eierweggli waren das Entgelt für die Geschenke, welche die Schüler dem Lehrer brachten.)

Das Ausläuten des alten und Einläuten des neuen Jahres ist hier seit Jahrhunderten üblich wie allerwärts. Früher, um 1840, war dabei noch folgender schöne Brauch: Von dem Glockenboden herab erschallte in der Silvesternacht ein Viertel vor 12 Uhr ein feierlicher Lobgesang, von den Glöcknern und einigen guten Sängern aufgeführt, zum Preise und Dank des Herrn und zur Erbauung aller, die sich in der Nähe der Kirche befanden (Bericht von Gottlieb Waser).

Dieser Brauch ist eingegangen. Statt dessen haben wir nun die kirchlichen Silvesterfeiern am Abend. Aber wie viel würdiger war es doch, jene Übergangsstunde so zu feiern statt durch das Johlen Betrunkener, das sich in das Geläute der Glocken mischt.

Auch von einem andern jetzt eingangenen Brauch berichtet G. Waser: wie in der Neujahrszeit Sänger herumzogen von Haus zu Haus, wobei sie wohl freundliche Gaben erwarteten.

Er sagt: Auch die Neujahrssänger, die um jene Zeit herumzogen, erfreuten uns Kinder sehr, wenn sie bei uns spielen und singen durften. Gewöhnlich war es ein Bassgeiger und ein Violinspieler. Sie kamen auch ins Pfarrhaus und stellten sich gewöhnlich in der Stube hinten beim Ofentischli auf.

Ein altherkömmlicher Neujahrswunsch:

I wöisch i au e guets gsegnets glückhaftigs freüderichs neus Jahr, und das er nu mängs mögid erläbe mit gueter Gsundheit und Gottes Säge.¹⁾

Auf das Neujahr kommt der Bächtelistag mit seinen üblichen Gelagen.

Bald nachher beginnen dann die jungen Leute, die den Gesangvereinen angehören, sich zu rüsten für das Theateren, das wohl seit etwa den Achtzigerjahren üblich geworden ist. Hier zeigt sich auch für die Spielenden eine Gelegenheit, Ehre und Achtung bei ihren Mitbürgern zu gewinnen. Und mit dem Lob ist man freigebig. So kommen beide Teile auf die Rechnung.

Dann gibts noch so manchen erhebenden Tag das Jahr hindurch.

Ich erwähne die Fasnacht, wo die Feuer abgebrannt werden. Dafür sammelten die Knaben tagelang vorher Brennmaterial (geringer Qualität) im Walde, gingen auch noch von Haus zu Haus, um solches zu betteln. Wer keine „Heizi“ hatte, gab etwa ein Geldstück, wofür dann Petroleum gekauft wurde, um das Feuer besser brennen zu machen. Im Vorderdorf zu Maur brannte ein solches auf dem Kreuzbühl, im Hinterdorf auf dem „Regenbogen“, mitunter auch höher am Berg. Es war eine grosse Eifersucht unter den Knaben, welcher Teil das grössere Feuer gehabt habe. Auch die Aussengemeinden hatten ihre besonderen Feuer.²⁾

Die Hauptsache aber ist das „Böggen“ (so sagt man hier; „bröggen“ sagt man in meiner Heimat Wallisellen), daran die liebe Jugend kaum satt werden kann. Aber auch die Grossen, denen die kindliche Narrheit noch lange im Blute

¹⁾ Zum Namenstag: I wöisch i Glück zu euerem eh'r und abermals erläbte Namestag, und das er nu mänge u. s. w.

²⁾ Über die Fastnachtfeuer findet sich eine Notiz vom Jahre 1650 (Staatsarch. Zch. E. II. 16 p. 140, Beil. Nr. 7): Klage des Dekans Balber in Uster: Es ward gesehen am Muhrer Berg zwüschen Küsnacht und Ebmatingen starke Fasnacht Führer, nicht ohne der benachbarten Gemeinden grosse Aergernus. Das strafende Einschreiten der Obrigkeit wird angerufen.

steckt, leisten erstaunliches. Am Fastnachtmontag ist keine Schule, damit man sich der Sache freue; doch hat die Böggerei längst die Grenzen dieses Tages, auf die man sie wohl der Ordnung halber beschränken wollte, überschritten. Schon an der Herrenfastnacht laufen sie herum, und nach der Bauernfastnacht treiben es einige noch Tage lang fort.

Auch der solenne Schlussakt, worin man der Narrenzeit einen würdigen Abschluss zu geben suchte, ist hier schon vorgekommen, dass die Böggenzunft für die Fastnacht ein feierliches Begräbnis veranstaltete, mit Abdankung u. s. w., eine Zeremonie, die schon zu Verhandlungen wegen Religionsspötterei in der Kirchenpflege Veranlassung gegeben hat und aus Rücksicht auf die Entrüstung der ernstern Kreise der Bevölkerung sich nicht mehr hervorzuwagen scheint.

Das eigentliche naturwüchsige Böggeln war das, wo die Kleinen sich als mehr oder weniger zierliche Bögglein mit oder ohne Masken verkleideten und dabei von Haus zu Haus ihre Fünferlein einsammelten, mit Aufsagen von Verschen, wobei gewöhnlich stereotyp die gleichen sich forterbenden Reimereien, meist schalkhaften Inhalts, wiederkehrten, z. B.:

Euseri Frau häd küechlet,
Häd hundert siebni gmacht;
Und we' mer alli ässed.
So hämmer nüd meh znacht.

Oder:

Heute ist die Fasenacht,
Wo die Mutter Küechli macht,
Und der Vater umespringt,
Und der Mutter d'Küechli nimmt.

Oder, wer zu faul gewesen ist, überhaupt etwas zu lernen, ruft nur: „Jubeli baz baz!“

Wo sich etwas mehr Gestaltungskraft und Organisation in der Jugend zeigte, da wurden Fastnachtumzüge veranstaltet, entweder militärischen Charakters, oder sonst durch Ausrüstung grösserer Gruppen, die auch die benachbarten Dörfer besuchten und Bewunderung erregten. Da wurde auch wohl von den dazu Beauftragten etwas auswendig Gelerntes vorgetragen und Gaben eingesammelt.

Die grossen Narren aber verkleideten sich in allen möglichen abenteuerlichen Aufzügen als Hexen und Kudi und zogen die Scharen der belustigungsgierigen Jugend nach sich, die mit

Furcht, mit Kreischen vor den unheimlichen Gesellen floh und doch mit magischer Gewalt wieder von ihnen angezogen wurde.

Dies altmodische naturwüchsige Böggen hat nun aber einem andern Platz gemacht. Es haben einzelne Einwohner dieses Gebiet zu einer Erwerbsquelle zu machen gesucht; sie haben also ein Lager moderner Dominokleider angelegt und mieten nun die Kostüme aus, die Jahr für Jahr wieder erscheinen. Diese Industrie hat begreiflich ein Interesse daran, dass sich die Böggenzeit jährlich recht lange ausdehne.

Dass das Betteln an der Fastnacht hier schon seit langem üblich war, geht aus einer Notiz im Stillstandsprotokoll von 1774 hervor, wo Pfarrer Pfenninger folgendes schreibt:

An der Herrenfasnacht habe folgendes verlesen: Da nebst andern unanständigen Gebräuchen, die allhier an der Fasnacht herrschen, auch einer diser ist, dass viele, Junge und Alte, bereits vor der Morgenpredig für die Häuser gehen zu betteln, und dann darüber den Gottesdienst versäumen oder sich dazu untüchtig machen, so will hiemit jedermäßiglich vor disem unanständigen und ärgerlichen Wesen alles Ernstes abgemahnet haben.

Ein jährliches Fest hohen Ranges ist die Chilbi. Wer zu Maur einen lang ersehnten Besuch machen will, bei Vettern und Basen oder bei einem Götti, der verspart es am liebsten auf die Kilbi. Das bringt die Leute zusammen. Da kommt womöglich die Reitschule, vielleicht auch die Schiessbude und der Chrölistand. Und das ist vollkommen genug, um eine herrliche Feststimmung in die Seelen zu bringen.

Und Hauptfeste müssen zweitägig sein; so gehört denn auch zur Kilbi ein Nachfest, das ist die Hydrantenprobe am Montag. Da gibts für Alt und Jung, für Mann und Weib etwas zu schauen, und wieder einen höchst anständigen Anlass, einen guten Trunk in fröhlicher Gesellschaft zu nehmen.¹⁾

Und wieder ein Hauptfest ist der Ustermarkt. Das ist von alters her der Tag des hl. Andreas, eigentlich der 30. November. (Doch wird in Wirklichkeit immer der letzte Donnerstag und Freitag im November genommen.) Dem Apostel dieses Namens war die Kirche zu Uster geweiht, und mit dem Kirchenfest der grossen Nachbargemeinde verband sich der Jahrmarkt, den der Bauer von Maur besuchen musste. Das

¹⁾ NB. In neuester Zeit findet die Hydrantenprobe nicht mehr am Chilbimontag statt.

Kirchenfest ist nicht mehr, aber der Markt ist geblieben. Er währt zwei Tage. Der zweite Tag ist für die Ustermer, am ersten Tage aber gehen die Ausgemeinden. Der Bauer von Maur muss da am Morgen schon gehen, denn vormittags ist der Viehmarkt. Das ist sein Hauptinteresse. Und wenn man auch nichts braucht zu kaufen, so kann man doch sehen, wie die Preise stehen und allerlei lernen über Prüfung und Schätzung des Viehes. Kurz des Bauern ganzes Interesse wird mitgenommen. Nachmittags dann geht jedermann; da ist eine wahre Völkerwanderung zum Dampfschiff hinab, das nach Uster fährt. Ein Schiff voll ums andere ohne Unterbruch wird hinübergeführt und abends wieder heim. Die solideren Elemente machen sich bei einbrechender Nacht auf den Heimweg, die lebenslustigeren aber warten bis zum letzten Schiff, das etwa 10 Uhr nachts fährt.

Dass mit dem alten Kirchenfest des hl. Andreas noch um diese Jahreszeit sich ein Schlachtfest verband, das jährliche Schweineschlachten, das merkt man schon aus einer Mauremer Urkunde vom Jahre 1260, wo eine grosse Fresserei am St. Andreastag, mit Schweineablieferung verbunden, gerügt wird. So heisst noch heute der Ustermarkt auch der Fressmärt. Jedermann, auch fast der Ärmste, legt sich an diesem Tage Bratwürste bei; und die gewöhnliche Bestellung beim Metzger oder Wirt lautete, nach altem Mass: I hett gern en Ell Bratwürst. Am Ustermarkt war es allgemein üblich, kein eigentliches Mittagessen zu halten, dafür aber auf den Abend ein festliches Nachtessen mit Suppe, Fleisch u. s. w. zu veranstalten.

Als obligatorisch galt es hier zu Lande, dass ein Neuverlobter oder -verheirateter seiner Liebsten am nächsten Ustermarkt nach der Verlobung oder Heirat einen Pelz kaufen musste.

Bei dieser Gelegenheit erwähne ich auch einen Vers, der beim Schweineschlachten (in Dübendorf wenigstens) üblich war. Da kamen wohl Leute und suchten sich einen guten Bissen zu verschaffen, indem sie um eine Wurst sangen. Die betreffenden spekulativen Geister kamen unter die Haustür und rezitierten:

I singe n umene Wurscht;
I bin en arme Purscht.
I luege zum ene Löchli i.
Ach bitti gämer au e chli.

Eine andere Variante teilte mir Lehrer Letsch mit:

Sigeli, Sigeli, Chrumbeli!
 Gämmer e Wurscht, so chan i hei.
 Gämmer zwei, so bin i froh.
 Gämmer drei, so sind er frei.
 Gämmer vier, so sind er lieb.
 Gämmer feuf, so bin i treu.
 Gämmer sächs, so hanis recht.
 Gämmer siebe, so bin i zfride.
 Gämmer acht, so hani d Sach.
 Gämmer nün, und es Möckli Speck derzue.
 So chan i s morn a d Räbe tue.

Wenn man nicht gleich hören wollte, so kamen die Ge- suchsteller auch noch unter die Küchentüre und wiederholten ihren Reim. Die Worte wurden nicht eigentlich gesungen, sondern bloss in singendem Tone rezitiert.

Auf eine Jugendfreude nützlicher Art, das Armbrust- schiessen, bezieht sich eine Notiz von Pfarrer Hirzel im Stillstandsprotokoll vom 29. April 1800, wo es menschen- freundlicher Weise heisst: Pfarrer gab eine herzliche Erinnerung (im Stillstand) die Jugend betreffend, besonders, wie sie unter dem Mangel eines anständigen und nützlichen Zeit- vertriebes so sehr leide, da z. B. auch das Blatten- oder Tätsch- schiessen jetzt iro entzogen werde, und sie so leicht auf wilden, ausgelassenen und schädlichen Zeitvertrieb geraten möchte. Wie wohltätig wäre also, wenn durch Hausväter und Vorgesetzte hierin auf einigen Vorschub Bedacht ge- nommen würde.

Es scheint also solches Zielschiessen üblich gewesen und dann verboten worden zu sein.

Hochzeit.

Dabei traten die Knabenschaften in Funktion, die auch hier organisiert waren und von den Brautleuten ihren „Hauss“ forderten. Ein Dokument von der Knabenschaft zu Aesch aus dem Jahre 1831 liegt vor. Es lautet:

Am endsgesetzten Tag haben sich die E. Knaben der Gemeinde Aesch im Hiersein E. Vorsteherschaft versammelt und dabei übereingekommen und beschlossen wie folgt:

1. ist von den Knaben einmütig abgeschlossen auf ihre alte, nachgeföhrte Übung betreff den sogenannten Brautnächten von nun an und auf immer zu verzichten und daher einem

jeweiligen Schulverwalter solches zu überlassen von dem E. Hochzeiter (anstatt den Knaben), nämlich freiwillige Gaben zu Handen der Schule Aesch zu beziehen.

2. ist von sämtlichen Knaben der Wunsch, obiges zu keinem andern Zwecke zu verwenden, als zu Herschaffung der schulnötigen Bücher.

3. soll mit Namen und Geschlecht der Geber, sowie die Summe seiner freiwilligen Ehrengabe in die Schulrechnung eingetragen werden.

4. Zur Bekräftigung dessen soll dies in das Schulprotokoll eingetragen und von der Vorsteherschaft und von drei Knaben im Namen aller unterschrieben und nach dem der ganzen Gemeinde bekannt gemacht und von denselben verlesen werden.

(Es folgen die Unterschriften der Vorsteher und diejenigen der drei Knaben. Letztere sind: Heinrich Wunderli Scheuren, Konrad Stauss und Jakob Schwyter Aesch.)

Datum Aesch, den 29. Dezember 1831.

Begreiflicher Weise liess sich die eingefleischte Gewohnheit durch einen solchen Akt nicht aus der Welt schaffen. Die alte Gewohnheit mit dem Einzug des Hausses lebt in Aesch heute noch fort.

Nachdem die bevorstehende Hochzeit in der Kirche verkündet war, fand sich die Knabenschaft im Hause der Braut, wenn der Hochzeiter z'Liecht war, ein, um den Hauss in Empfang zu nehmen. Dabei trug ein erwählter Sprecher (Kollater, siehe schweiz. Idiotikon 3, 209) eine auswendig gelernte Ansprache vor, die zuweilen nachher auch schriftlich dem Paar als Andenken überreicht wurde. Es ist ein höchst würdiger, predigtartiger Vortrag, der wohl ursprünglich etwa von einem fromm gesinnten Schulmeister verfasst war.

Ich gebe hier den Wortlaut, wie er in neuester Zeit gelautet hat, wieder:

Ehrender und liebenswertester Herr Hochzeiter, sowie auch ehrende und liebenswerteste Jungfer Braut!

1. Da ihr in öffentlichen Blättern eure Ehe habet publizieren lassen, so erlauben wir uns, euch einen Glückwunsch darzubringen. Ihr wollet nun euren bisherigen Stand verändern und in einen wichtigeren Stand treten. Es ist wirklich ein Schritt, der nicht nur eine Stunde oder einen Tag oder ein Jahr dauern soll, sondern für euer zukünftiges Schicksal entscheidend ist. Überhaupt ihr seid nicht mehr in eurem vorigen Stande; darum befehlet dem Herrn eure Wege und hoffet auf ihn. Er wirds wohl machen.

2. Ehrender und liebenswertester Herr Hochzeiter!

Bedenket und erwäget die frommen Worte Josuas, da er sprach: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen.“ Darum bedenket diesen Schritt. Er ist wichtig; denn ihr habt viele Pflichten gegen Gott und euch selbst. Darum bedenket, ihnen weislich vorzustehen und weislich zu verwalten, damit ihr einst vor Gott bestehen und den schönen Spruch anhören könnt: Wohl dir, du guter und getreuer Knecht, du bist über weniges treu gewesen; ich will dich über vieles setzen; gehe ein zur Freude deines Herrn.

3. Ehrende und liebenswerteste Jungfer Braut!

Bald ist die Zeit gekommen, wo ihr von euren Eltern Abschied nehmen müsst und sprechet: Liebe Eltern, was ich gegen euch verfehlet habe, das bitte ich vor Gott und dir, lieber Bruder (Schwester) in Demut um Verzeihung ab. Ich sehe zum voraus die heiteren Tränen, die sich in euren Augen werden erblicken lassen. Sie werden euch den elterlichen Segen mit auf den Weg geben. Darum seid treu des Herren Weg und folget ihm.

4. Ehrender und liebenswertester Herr Hochzeiter!

Ehrende und liebenswerteste Jungfer Braut!

Gott der Vater aller Gnaden verbinde eure Gemüter mit dem unauflöslichen Bande des Friedens. Er segne euch, wenn ihr ein- und ausgehet. und wenn einst euer Band aufgelöst wird und ihr von einander scheiden müsst, dann wolle euch der gnadenvolle Gott hinführen in das himmlische Paradies, wo ihr werdet geniessen Lust und Wonne und vor Gottes Angesicht zu seiner Rechten stehen immer und ewiglich. Der Herr segne euren Ein- und Ausgang bis in das hohe und graue Alter, ja bis an das Ende eures Lebens.

Ähnlich, aber bedeutend ausführlicher und in den Ausdrücken der orthodox-kirchlichen Sprache noch mehr angepasst lautete die Ansprache noch im Jahre 1836, aus welcher Zeit mir ein Heft vorlag, worin Hans Heinrich Fischer in der hintern Wannwies (geb. 1814) sich den Segensspruch aufgeschrieben hatte, offenbar zum eigenen Gebrauch, wenn er als Kollater funktionieren musste.

Die obligate Antwort des Bräutigams auf die Ansprache der Knaben lautete nach einem erhaltenen älteren Muster folgendermassen:

Mir danked euch, ihr Knaben allerseits, für die Wünsch, die ihr eus bwiesen hend. Desgleichen wünschen wir euch auch jetzt und dann, wann der eint oder der andere früher oder später in die Fusstapfen treten wird, wo mir jetzt sind, viel Glück und Segen und gute Gsundheit, und dass die Gnade des Herren um euch und in euch erfüllt werde. Desgleichen wünschen wir auch, wann dem einten oder dem anderen früher oder später die Stundi des Todes kommen wird, dass seine Seele durch die Engel des Herren unsers Gottes in die Schoss Aberhams getragen werde. Und dann, wann ihr einst an jenem Tage für den Richterstuhl des Herren unsers Gottes treten werdet, so wünschen wir von Herzen, dass der Vater des Himmels und der Erden sagen werde: Kommet her, setzet euch zu meiner Rechten, ihr Seelen der Gerechtigkeit; ich will euch bekrönen mit dem heiligen Licht und mit dem Sonnenglanz

der Herrlichkeit. Ebenfalls wünschen wir von Herzen, dass der grossi Gott, der Herr des Himmels und der Erden, euch dann unter die Flügel des Herren Jesu Christi setzen werde, und dass ihr mit den heiligen Posunen begabet und mit der Maistet des Himmels bkleidet werdet.

Dass auf den Hochzeiten fleissig musiziert und getanzt wurde, lässt sich annehmen. Wir haben in dem Beinamen einer hier ansässigen Bürgerfamilie noch ein Denkmal davon. Sie heissen des Geigers. Der Stammvater dieser Leute, Jakob Zollinger geb. 1742, gest. 1808, war nämlich ein für Hochzeiten weit und breit begehrter Mann. Er war für diesen Zweck wochenlang abwesend, kam bis ins Aargau hinab und „machte“ überall an den Hochzeiten „auf“, ebenso ein Brudersohn von ihm. Dabei war er ein solider und würdiger Mann, wie auch seine Nachkommen ein durchaus solides Geschlecht sind, und hat sich durch seinen Beruf einen hübschen Batzen zusammengespart.

Beerdigung.

Wenn jemand gestorben war, so ging die „Chilesägeri“ bzw. der „Chilesäger“ in der betreffenden (Schul)gemeinde herum und lud die Leute im Namen der Hinterbliebenen zur Bestattung ein.

In Ebmatingen war es immer eine Frau, in Aesch bei Beerdigungen männlicher Personen ein Mann, bei weiblichen eine Frau. Die Formel lautete:

Die N. N. lönd grüeze und lönd bätē, dass öpper mit em Vater (oder wer es war) sälig z Chile chäm.

Das persönliche Leidergetzen vor dem Trauerhause durch Handgeben an die Trauernden, wobei man die Worte sprach: Gott ergetz' i s Leid, wurde 1894 abgeschafft (Gemeindebeschluss vom 18. Februar) und durch die papierene Kondolation mittelst der Trauerurne ersetzt.

Der Sarg wurde von erbetenen Trägern zur Kirche gebracht, was bei weiten Entfernungen für einzelne Träger sich zu einer grossen Plage gestaltete, besonders wenn ein grosser Mann neben einem kleinen tragen musste und so die Hauptlast auf ihn fiel. (Handelte es sich um ein kleines Kind, so trug der Götti das Särglein zur Kirche.)

So wurde es als eine Wohltat empfunden, als ein Bürger, Hans Heinrich Hafner-Pfenninger von Ebmatingen in Zürich wohnend (geb. 1808, gest. 1879) der Gemeinde durch ein Legat von 1000 Fr. zu einem Leichenwagen verhalf (angeschafft 1880).

Über das übliche Geläute siehe in meiner Schrift „Zur Geschichte der Kirche Maur S. 49: Wenn der Leichenzug das Trauerhaus verliess, läutete lange Zeit die Bet- oder die kleine Glocke allein, mit Unterbrechung, die sich bei sehr grosser Entfernung der Wohnung des Verstorbenen zwei oder mehrmals wiederholen durfte, bis der Leichenzug, der vom Turm aus beobachtet wurde, in einer gewissen Nähe war; dann erst beim Eintritt ins Dorf wurde mit allen Glocken geläutet u. s. w. (siehe dort).

Später wurde ohne Rücksicht auf den Weggang vom Trauerhause einige Zeit vor Ankunft des Trauerzuges eine Weile mit allen Glocken geläutet. War der Trauerzug in der Nähe, so erfolgte ein Unterbruch; und wenn der Zug den Kirchhof betrat, wurde wiederum mit allen Glocken geläutet. Man begleitete den Sarg bis an das Grab, wohnte der Einsenkung bei und ging dann in die Kirche.

Auf Betreiben von Lehrer Letsch in Aesch (damals Gemeindeschreiber, 1880—86) wurde zur Vermeidung herzzerbrechender Szenen bei den Leidtragenden, das Begleiten zum Grabe und das Beiwohnen bei der Einsenkung abgeschafft. Alles ging gleich in die Kirche und überliess den Sarg dem Begräbnispersonal. Ist die Kirche aus, dann gehen die nächst Beteiligten zum Grabe. Sie finden die Einsenkung schon geschehen und alles zudeckt.

Auch das Unterbrechen des Geläutes wurde bald darauf abgeschafft (ca. 1893). Der sinnige Gruss an den Toten beim Verlassen seines irdischen Wohnhauses war unkenntlich geworden. Niemand wusste mehr, warum das geschah; und so hat der Gemeinderat, welcher seit dem neuen Zivilstandsgesetz von 1876 zur Anordnung des Begräbniswesens kompetent ist, auch diesem alten Brauch den Garaus versetzt. Es wird dem Toten nur noch einmal geläutet, mit allen Glocken, wenn er zur Kirche sich naht.

Lehrer Letsch (zwischen 1880 und 86) veranlasste auch noch eine andere Änderung, in Bezug auf die Ordnung des Trauerzuges. Die frühere Ordnung war die, dass das Männerleid hinter dem Sarge her ging, d. h. die nächsten Verwandten, dann das Geleite der übrigen Männer, nachher das Weiberleid, gefolgt von den Frauen. Von der Ansicht ausgehend, dass die leidtragenden Frauen durch das gleichgültige Geschwätz der Voraus- und Nachgehenden gestört werden, wurde

so geändert: Zuerst das Männerleid und das Weiberleid, dann die übrigen geleitenden Männer, dann die Frauen.

Selbstmörder wurden früher nicht auf dem Kirchhof, sondern im Walde oder sonst an abgelegenen Orten begraben. So berichtet Pfarrer Bürkli über einen Fall im Jahre 1685 (1. und 4. Juni, Staatsarch. A 123.6) an den Landvogt zu Greifensee:

„Ich muss ach leider sein ein trauriger Hiobsbot mit Anmelden, wie dass Anna Maria Hottinger, ein ledigs Menschli von 23 Jahren, miner lieben Hausfrauen sel. gewesene Taufgottes, von Georg und Hansen den Steineren als Fischeren . . . mit gefalteten Händen und gegen Himmel gerichtetem Angesicht in Seerohren in der Halden schon bei acht Tagen tot liegend gefunden worden. Caspar Steiners elterer Sohn gewahrte dieses Menschleins in Auf- und Abgehen bim See mit Befragen, was es da tue, gab zur Antwort, es warte auf eine Frau . . . Es ist gedachts Menschli geboren vom Vater nachen eines schwermütigen Geblüts und scheuchen wunderlichen Gemüts, von fleissigem Kilchgang und viel schönem Beten ist vorhanden ein gut Lob.“

Vom hohen Gewalt und dem hoch ehrenden Junker Landvogt wird erwartet, von weme der Lichnam aus dem Wasser zu bringen, auch sonderlich, wie und wohin derselbe zu versorgen, ob er christlicher Liebe und Hoffnung nach gleich andern verwirrten Personen uf oberkeitliche Commise ration zu bestatten mit oder ohne Leichpredigt. Gott vergaume böse Versuchung und gebe Gnad, wider den leidigen Satan zu kämpfen ritterlich.“

So weit der Pfarrer. Er scheint erwartet zu haben, dass dieser Person als einer Art von Geisteskranken ein ehrliches Begräbnis gestattet werde. Die Beerdigung fand dann aber „in gnädiger Vergünstigung der Obrigkeit an einem absonderlich entlegenen Ort genannt im Eltysen“ statt. Worin hier die „gnädige Vergünstigung“ bestand ist nicht völlig klar.

Weiteres über Beerdigungen von Selbstmördern im Walde siehe unten in Abschnitt VII S. 38. Solches geschah noch unter Landvogt Salomon Landolt, also ca. 1780. Erst nachher scheint es üblich geworden zu sein, die Selbstmörder in einer besonderen Ecke des Kirchhofs, hinter dem Turm, zu beerdigen, bis man dann im Laufe des 19. Jahrhunderts auch diese Gewohnheit aufgab.

Ernte und Ährenlesen.

Noch in den Sechziger Jahren wurde das Getreide mit der Sichel geschnitten. Der erste, der hierorts das praktischere Schneiden mit der Sense betrieb, Heinrich Robmann zu Ebmatingen (gest. 1879), war ein frommer Mann, Pietist, der aber wegen dieses Tuns von den konservativen Bauern schwer als gottlos verschrien wurde. Es galt als unrecht, das Getreide, diese Gottesgabe für die Menschen, mit dem gleichen Instrument zu schneiden, mit dem man das Futter für das Vieh abmähte. Bald aber machte es jedermann nach.

Man hatte übrigens für den Getreideschnitt auf der Sense einen ca. 30 cm hohen Aufsatz von Blech, welcher bewirken sollte, dass die Halme beim Schneiden nicht gleich umfielen, sondern am Ende des Hubes beim Zurückziehen der Sense mehr oder weniger als Büschel liegen blieben.

Wie es mit dem Ährenlesen auf den abgeernteten Getreideäckern früher hierorts zuging, wurde mir folgendermassen beschrieben:

Regelmässig fanden sich beim Einsammeln des Getreides die ärmeren Leute als Ährenleser ein. Besonders gierig waren sie, wo Spelt (das sogenannte „Korn“) eingesammelt wurde. Die Ähren dieser Getreideart sind nämlich sehr brüchig und fallen zahlreich ab. Sobald nun der Bauer eine Garbe Korn wegnahm, warfen sich die Ährenleser auf den verlassenen Platz und hatten gewöhnlich reiche Ausbeute. Das Geschäft lohnte noch die Mühe (trotz des Sprüchleins: Äriufleser, was traged er hei? Läri Seckli und müedi Bei!). Ein fleissiger Sammler brachte gewöhnlich eine ganze „Backete“ zusammen. Dazu war es auch üblich, dass sie sich auf die Essenszeit beim Bauern einfanden und „Erntebrot“ verlangten. Sie empfingen es dann auch. Gottesfürchtige Bauern erinnerten sich auch etwa an mosaische Gebote wie 3. Mos. 19, 9: Wenn du dein Land erntest, sollst du nicht alle Enden deines Ackers abschneiden und nicht Nachlese deiner Ernte halten. Sie übten also das Einsammeln nicht allzu genau, um dem armen Ährenleser auch etwas zu lassen.

Dass man übrigens das Ährenlesen nicht überall betreiben durfte, wo man nur wollte, geht daraus hervor, dass man für das Auflesen in einer andern Gemeinde, als wo man wohnte, einen besonderen Erlaubnisschein haben musste. Ein solcher

lag mir vor aus dem Jahre 1817 für Maria und Magdalena Meier von Ebmatingen. Sie erhielten eine Bewilligung auf gedrucktem Formular zum Ährenauflesen in Schwerzenbach und hatten dafür einen Schein vom Gemeindammann in Ebmatingen mitbringen müssen.

(Auch nach Pfäffikon kamen die Ährenleser von weit her „aus dem Land unten herauf“, Mitteilung von Lehrer Letsch Aesch.)

Aufrichtung eines neuen Hauses.

Wenn ein neues Haus gebaut wurde, fanden auch hier die üblichen Gebräuche statt. Wenn der Dachstuhl aufgerichtet war, verrichtete der Zimmermeister von der Höhe des Hauses herab seinen Spruch, der nach der Mitteilung des Zimmermanns Heinrich Bantli zu Ebmatingen, geb. 1841, also lautete:

Wie dieser Bau, von unsrer Hand gemacht,
Mit Lust und Freude nun zu Ende ward gebracht,
Der Höchste sei zuerst gelobet und gepriesen,
Die Treue, die er uns dabei bewiesen.
Sein Segen hat dies Haus erbaut.
Denn Menschen könnten nichts erfassen, nichts ergründen
Hilft er uns nicht baun.
Er gibt uns ja Verstand,
Geschicklichkeit und Kunst.
Er stärket unsre Hand.

Wo kommen Kirchen her
Und Schlösser noch vielmehr,
Schiffbrücken auf den Flüssen,
Die wir aufschlagen müssen?
Zu Wasser und zu Land
Ist unser Handwerk im Stand.
Kein Kaiser, König oder Fürst,
Sei er, wer er ist,
Der uns Zimmerleut kann meiden
Bei Kriegs- und Friedenszeiten.
Kein Graf, kein Edelmann,
Der uns entbehren kann.

Geehrter Herr Bauherr!

Ich frage euch vor aller Welt,
Ob euch dieser Bau gefällt.

(Hier muss wohl die Antwort des Bauherrn erfolgen.)

Gefällt er unserm Bauherrn wohl,
Weil er gemacht ist, wie er soll,

An Fenstern, Türen, Riegeln, Pfosten,
 Soll es einmal ein Trinkgeld kosten!
 Ein Dutzend Taler ist nicht viel.
 Zwei Dutzend wär das rechte Ziel.
 Nun kann ich, wie leicht ist zu ermessen,
 Die wackre Baufrau nicht vergessen.
 Und ihre Töchter hübsch und fein
 Schliess ich alle auch mit ein.
 Sie haben uns den Kranz formiert,
 Den Baum mit Tüchern schön geziert.
 Wir stellen diesen Baum allhier
 Dem Bauherrn auf zur Ehr und Zier.
 Der Bauherr und seine Familie
 Möge noch lange in diesen Räumen
 Glücklich wohnen. Amen.

Nach Verrichtung des Spruches trank der Meister auf das Wohlsein der Hausgenossen ein Glas Wein oder Most. War es leer, so warf er es hinunter mit den Worten:

Weil ich euch das Glas nicht kann bringen,
 So lass ichs euch herunterspringen.

Wenn das Glas dabei nicht zerbrach, so bedeutete das Glück, oder man sagte: Wenn das Glas nicht „lässt“, so steht das Haus ewig.

Von einem Zimmermeister, Heinrich Diener zu Binz, geb. 1813 gest. 1887, geht die Rede, er sei bei seiner Ansprache stecken geblieben, und da er nun kurz abbrach, habe er sich aus der Schlinge gezogen mit den Worten: Es weiss jetzt no mänge nüd, was i no alles ha welle säge!

An dem Tännchen, womit der Dachstuhl geschmückt war, hingen Nastücher, darin ein Trinkgeld eingebunden war für jeden der Gesellen. Ein festliches Aufrichtmahl folgte nach.

Hier mag erwähnt werden, was Vikar Waser über den Bau eines Schulhauses in Ebmatingen vom Jahre 1822 (jetziges Haus Wild, Nr. 499) berichtet:

Am 4. Mai ward das Schulhaus aufgerichtet. Der Schulemeister verrichtete ein Gebet, die Schüler einen Gesang. Der May ward aufgepflanzt (so heisst hier das geschmückte Tännchen), die Töchter spendeten Nastücher und Geld 3 Fl. 15 Schill., die Stuhlenleute einen Eimer Most, jedem Schüler einen stückigen Weggen. Der May ward mit Musik eingeholt; alles in bestem Vernehmen und Einverständnis. Alles war gerührt.

Wenn ein neues Haus aufgerichtet und zum Eindecken bereit war, so kamen die Schulkinder zum „Ziegelbüten“,

Dazu wurde die grosse Feuerleiter aus dem Spritzenhaus entlehnt. Dann wurden die stärkeren Knaben so auf der Leiter plaziert, dass immer der untere über seinen Kopf weg dem über ihm stehenden einen (oder zwei) Ziegel bieten konnte. In solchen (zwar seltenen) Anlässen wurden nötigenfalls die stärkeren Knaben vom Schulunterricht vorzeitig entlassen. Wenn alle Ziegel oben waren, gab es einen „Z'Abig“ und einen Batzen. Auch zum Eindecken des Kirchturms mit den jetzigen Ziegeln wurden die Schüler der Repetier- und Sekundarschule zugezogen.¹⁾

VII. Sagen und Aberglauben.

Zunächst erwähne ich eine Sage über den Kirchenbau.

Als die hiesige Kirche gebaut werden sollte, wollte man sie zuerst auf dem prächtigen, aussichtsreichen Hügel zum Kreuzbühl östlich von dem Platz, wo sie jetzt steht, aufführen und hatte schon das Material dorthin zusammengebracht. Da wurde aber in der Nacht auf geheimnisvolle Weise, offenbar durch Engelhand, das Holz und die Steine an den Ort geschafft, wo jetzt die Kirche steht. Und das wiederholte sich wohl, bis man erkannte, dass nicht jener Ort Kreuzbühl, sondern eben die jetzt für die Kirche geweihte Stätte der von Gott gewollte Ort sei; darum man nun dem göttlichen Willen folgte.

Es ist das bekanntlich eine Sage, die sich unzählige Mal Land auf und ab bei andern Kirchen wiederholt, siehe z. B. E. Rochholz, Schweizer Sagen aus dem Aargau, 1856, Bd. 2, S. 287 ff., oder Lütfolf, Sagen, Bräuche und Legenden aus den fünf Orten, 1865, S. 526 f.

Insbesondere aber herrschte und herrscht zum Teil jetzt noch ein Aberglaube manigfaltiger Art, von dem ich einiges bereits in meinen Chronikaufzeichnungen für die Zentralbibliothek Zürich zum Jahre 1917 und 18 niedergelegt habe.

Beispielsweise:

Vorzeichen von Todesfällen:

„Es gibt bald wieder eine Leiche; es war merkwürdig, was für ein verzettelter Kirchgang es war bei der M.'s Leiche.“

Ebenso: Wenn eine Leiche über den Sonntag liegen bleibt, so stirbt bald wieder jemand in der Gemeinde.

¹⁾ Diese und eine Reihe anderer Mitteilungen meiner Arbeit verdanke ich Herrn Otto Wolfer von Maur in Egg.

Hellsehende Kinder:

„Christchindli sind ruch und gsend viel,“ d. h. Kinder, die in der Zeit um Weihnachten geboren sind, sind von rauher Art und schauen übernatürliche Dinge.

Ich verweise für Maur ferner auf eine Arbeit von Dr. E. Stauber im Zürcher Taschenbuch, 1915—17: Die Schatzgräberei im Kanton Zürich (erweiterte und vermehrte Form eines im Archiv 20, 420 ff. erschienenen Artikels), wo sich hiesige Bauern durch einen betrügerischen Walliser an der Nase herum führen liessen.

Ich gebe hier die Geschichte etwas ausführlicher als Stauber nach den Akten des Staatsarchivs (Kundschaften und Nachgänge 1594; auch im Rats- und Richtbuch, B VI 264 pag. 257 f. findet sich ein Bericht).

Ein Hans Roth aus Brämis (= Bramois) Kanton Wallis hatte sich im Kanton Zürich und an andern Orten allerlei Beträgereien zu Schulden kommen lassen. Er wurde ergriffen, musste Urfehde schwören und wurde aus dem Gebiete des Kantons Zürich verwiesen. Bald aber kehrte er zurück und trieb sich in Wiedikon herum, wo er sich als einen grossen Heilkünstler ausgab, auch verborgene Schätze ans Licht zu bringen versprach. Wenn man ihm Geld gebe, so werde er den Spendern an den zu erwartenden gewaltigen Summen Anteil geben, je nach der Höhe ihres Beitrages.

Es gelang ihm, auf diese Weise in Wiedikon etwa 40 Gulden zusammen zu bringen, mit denen er eines schönen Tages verduftete. Er erwählte Maur als sein neues Wirkungsfeld. Auf dem Wege dahin aber erwischten ihn noch zu Ebmatingen einige der geprellten Wiediker, die ihm nacheilten. Sie nahmen das Geld, das er noch hatte (etwa zwei Gulden), sowie seine verschiedenen Effekten ab und lohnten ihn noch mit einer Tracht Prügel. Erst so kam er dann nach Maur, Mittwoch den 13. März 1594.

Was er hier leistete, darüber gibt ein Rapport des Landvogts Schönau von Greifensee an den Bürgermeister Escher, dat. 20. März 1594, Auskunft, nebst einigen andern Aktenstücken.

Das Wirtshaus zu Maur führte, wie es scheint, ein Leodegari Freudenreich, seines Zeichens ein Scherer oder Bader. Zu ihm kam an jenem Abend der genannte Hans Roth vor das Haus und begehrte als ein armer Mann Herberge. Er hatte ihn übernacht. Am Donnerstag darauf bestellte der Gast Essen und Trinken, bot denen, die Geschäfte halber (also zum Rasieren u. dgl.) in des Scherers Haus kamen, ebenfalls zu trinken an und tat sich ihnen gegenüber aus, wie er wohl arznen könne. Die Sache wurde ruchbar und am nächsten Sonntag wurde fast die ganze Stube voll Leute, bei denen er sich wieder seiner ärztlichen Kunst rühmte. Nachher (wie es scheint in kleinerem Kreise, als er die rechten bei einander zu haben glaubte) im Beisein Jagli Schumachers, Marti Kriegsmanns, Konrad und Hans Aeppli und Rudolf Bachmanns, alle von Maur; liess er sich merken, dass er Schätze finden und Geld zweg bringen könne. Er nannte etliche Orte, wo solches liege. So zu Küsnacht in einer alten Burg fünf Mass Geld, an lauter guten Böhmischem (Talern)

nebst etlichen Bechern. Da die Becher ihm „zudienen“ (zugehören), so wolle er sie verschenken; doch müsse man zuvor die Zeichen aus denselben entfernen. Ebenso zu Kappel liegen an einem Ort 1400 Gulden an fränkischen Dicken-Pfenningern, und sonst noch an andern Orten, z. B. zu Wiedikon, seine Schätze vergraben.

Wofern sie nun ihm Geld geben, dass er die Segen, die dazu nötig wären, lösen möge, werde er einem jeden, der ihm einen Schilling gebe, dafür 100 Gulden zustellen (also eine gewaltige Rendite); und wer ihm mehr gebe, auch desto mehr, d. h. für jeden Schilling je 100 Gulden, und insonderheit wolle er auf nächsten Freitag 1100 Gulden von Kappel her austeilen. Etliche liessen sich imponieren. So gab ihm Rudolf Bachmann 11 Batzen (zu $2\frac{1}{2}$ Schill.), Jagli Schumacher nach und nach 7 Pfund 18 Schill., desgleichen des Scherers Frau (die Wirtin) 11 Angster (zu $\frac{1}{6}$ Schill.) und Rudolf Bachmanns Frau 3 Schill. Auch Jörg und Hans Trüb von Ebmatingen scheinen ihm Geld gegeben zu haben. Er stellte in Aussicht, dass die ganze Summe, die er gewiss zweg bringen wolle, und die „die lieben Seelen“, wie er sich ausdrückte, eintragen werden, sich auf $4\frac{1}{2}$ Tonnen Geld belaufen werde, was er alles noch vor Ostern ihnen zweg bringen und austeilen werde, je nach dem Verhältnis, wie sie ihm Geld geben. Nachher liess er sich vernehmen, dass ihm eben noch drei Pfund ($1\frac{1}{2}$ Gulden) mangeln; wenn er die noch habe, dann seien die Segen alle geleistet.

Um nun den zu erwartenden Geldstrom aufzufassen, stellte er für einen jeden, der ihm etwas gegeben, ein besonderes Geschirr in eine Kammer. Der Name des Gebers stand darin geschrieben. Die Geschirre waren mit einem Leinlachen bedeckt, und niemand durfte die Kammer betreten.

(Es handelte sich also bei der Auffassung, die der Schwindler den Leuten beizubringen suchte, um ein Herbeizaubern der Schätze zum Teil aus weiter Ferne, mit der Hülfe von Geistern. Diese letzteren heissen „die lieben Seelen“, sind also wohl die Seelen Verstorbener im Fegfeuer, welche mittels des gespendeten Geldes nach katholischer Auffassung erlöst werden sollen und sich dann dafür dankbar erweisen, indem sie die verborgenen Schätze herbeibringen. Man sieht, wie diese katholischen Gedanken allezeit auch noch dem protestantischen Volke imponieren konnten.)

Am Montag Abend (18. März) aber kam Herr Hans Göldli, Pfarrer zu Maur, in das Haus und fragte den Scherer, wie ihm der Doktor gefalle, und ob er ihn nicht in die Kammer liesse. Die Antwort lautete, er wisse es nicht; er wolle ihn aber herausrufen. Als nun der Doktor erschien, fragte ihn der Pfarrer: Meister Hans, wie stehts? Sind die Sachen aufrecht? M. Hans antwortete: Ja, die Sach stat recht. Es seien schon zwei „ghuffete“ Geschirr voll Geld vorhanden. „Die lieben Seelen tragind yn wie die Bienle.“ Sprach Herr Göldli: M. Hans, wellend ir michs sechen (sehen) lassen? Sagte M. Hans: Nein, die Sach wurden ir mir dann verhönen (d. h. verderben). Da Herr Göldli solichs gehört, er geredet: Geben mir die Schlüssel; die Sach muss eben syn. Ich will in die Kammer. Hiemit dann daryn gangen, aber nützit (nichts) anders funden, denn leer Schüsslen und Brenten (d. h. hölzerne Kübel), mit einem Linlach verdeckt. Darauf M. Hans empfangenem Befehl (wohl des Landvogts) nach gefänglichen angenommen worden. (Auf welche Weise der Betrüger das erschwindelte Geld zu verbrauchen liebte, ist durch eine Bemerkung angedeutet, wornach er dem Martin Kriegsmann zwei Franken gab, er solle ihm dafür seine Frau holen. Der Mann nahm das Geld, brachte aber die Frau nicht.)

Charakteristisch ist die prompte Erledigung, die man dem Fall in Zürich angedeihen liess. Man machte kurzen Prozess; dem Scharfrichter übergeben starb Roth, um den Kopf kürzer gemacht, Mittwoch den 27. März, also nur wenige Tage nach der Gefangennahme in Maur.

Im Todesurteil heisst es unter anderm:

Um sümliche Hans Roten begangen Uebel und Misthuon . . . ist zuo ime also gericht, das er dem Nachrichter bevolchen werden, der ime syne Händ für sich binden und inne hinus uff die gewonlich Waldstatt fürren, und ime daselbst syn Haubt mit einem Schwert von synem Cörpel schlach, also das ein Wagenrad zwiscent synem Houbt und Cörpel durchgan möge, und er darmitt dem Gericht und Rechten gebüssst haben sölle Hälff dir Gott.

Was Guots er hat, ist gemeinlich Statt uff ir Gnad verfallen und des Herrn Burgermeister Grossman jetzt Statthalter uff syn verordneten Brief und Sigel erkhänt vor Junker Hansen Escher des Richs Vogt und dem nüwen Rath. (Also Konfiskation des Eigentums.) Actum Mitwochs den 27 Martii Anno (15)94.

(Statthalter des Bürgermeisters war der erste der drei obersten Zunftmeister).

Mit Schatzgräberei ist insbesondere eine Lokalität in unserer Gemeinde, genannt zum Benkelsteg, an der Landstrasse zwischen Maur und Ebmatingen, verbunden. Dort gibt es einen Ort, der das „Schatzloch“ heisst, wo schon nachgegraben worden sei. Es haben einige gegraben, bis sie auf eine Platte stiessen, welche den Schatz verdeckte. Nun seien aber Hunde dagestanden, und die Schatzgräber flohen bis auf einen, der einfach zu dem Schatze dringen wollte. Da wurde er von einem der Hunde gebissen, und die Wunde heilte nicht mehr, so dass er daran starb. Der Vater meines Gewährsmanns (Herr Otto Wolfer) hat ihm das erzählt und die Leute noch gekannt, die das betraf.

Eine andere Variante sagt, es sei dort den Schatzgräbern, ob diesen vorgenannten oder andern, weiss ich nicht, ein schwarzer Herr erschienen. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass ich selbst vor einigen Jahren zum Zwecke der Nachforschung nach Altertümern, weil sich dort ein sogenanntes Refugium zu befinden scheint (siehe meine Schrift „Urgeschichtliches“ S. 11 ff.), nachgraben liess in der nächsten Nähe des Schatzloches; und somit könnte es mit dem „schwarzen Herrn“, der dort früher schon erschienen sein soll, nicht ganz ohne sein. Wäre es vielleicht eine Abspiegelung von mir selbst gewesen?

Im übrigen ist diese Gegend, wo das Schatzloch war, der Benkelsteg, von je her durch Gespenster belebt, und viele Leute wollen solche schon dort gesehen haben.

So heisst es z. B.: Ein Mann, Hauseigentümer, hatte seinen Mieter getötet, der ihm Holz gestohlen. Es konnte aber nichts gerichtlich nachgewiesen werden. Doch liess dem Manne das Gewissen keine Ruhe mehr, und in einem Wasserloch zwischen Benkelsteg und Looren ertränkte er sich. Als nun das Haus verkauft wurde und die Leute vom Kanzleien heimkehrten, sahen sie beim Benkelsteg den Verstorbenen. Einer der Männer blieb an die Stelle gebannt und konnte nur mit einem Wägelchen weggeschafft werden. (Gewährsmann Otto Wolfer, der dabei aber bemerkte, vom Kanzleien kehren die Leute gewöhnlich angeheiterd heim, und in solchem Zustande könne man leicht allerlei Erscheinungen sehen.)

Ein Gespenst besonderer Art, das beim Benkelsteg zu erscheinen pflegt, ist das Benkelfräuli, ein buckeliges Weib, mit einem Körbchen, das man um Mitternacht gesehen haben will (Gewährsmann Gemeindammann Hofmann sel.).

Ein Mann von Ebmatingen teilte mir darüber noch folgendes mit: Das Fräuli soll zu Lebzeiten in dem Hause gewohnt haben, wo jetzt Hermann Bünzli ist, Nr. 514. Es sei von den Leuten verschupft und in die Gegend beim Benkelsteg verstoßen, oder auch dort begraben worden. Das Frauchen selbst sehe man gewöhnlich nicht; es sei nur oft, wie wenn man auf einmal an eine Wand käme und nicht mehr weiter könnte, nur einen Moment, dann verschwinde es wieder. So habe es ein Mann von Maur erlebt — er nannte mir den Namen. Beim Heimfahren von Zürich nachts 11 Uhr mit dem Velo konnte er dort auf einmal nicht mehr weiter, so dass er absteigen musste. Auch das währte nur einen Augenblick.

Auch die Stelle an der Strasse von Aesch nach Ebmatingen, die ehemals durch Wald ging (der Wald heisst „die hohle Stud“, ist jetzt stark von der Strasse zurückgewichen zum Teil), war durch Gespenster belebt. Es erschien dort „ein feuriger Mann“, eine rätselhafte Lichterscheinung (Zünsler), die auch im Walde, wo man von Aesch nach Maur heruntergeht, gesehen zu werden pflegte.

„Zeusler“ gab es auch an andern Orten, nämlich überall da, wo man glaubte, dass frühere Besitzer die Marksteine verrückt hätten. Zur Strafe mussten Sie nach ihrem Tode als Zeusler von einem Markstein zum andern springen.

Eine Anzahl Leute glauben, dass es sich bei den Erscheinungen am Benkelsteg um Selbstmörder handle, welche

im Tode keine Ruhe haben. Dort habe man auch solche Leute früher vergraben, und darum erscheinen sie dort.

Bei dieser Gelegenheit erwähne ich auch den Teufelskeller, eine im Maurholz, dem Wald zwischen Maur und Fällanden, gelegene Lokalität. Dort hätte eine Selbstmörderin begraben werden sollen, die Nonne von Zimikon aus dem Kloster Gfenn, die man aus dem See gezogen. Da habe man im Walde eine Grube gemacht, eben im Teufelskeller, um sie zu begraben, weil von Seiten der Herrschaft in Greifensee Schwierigkeiten gemacht wurden wegen der Beerdigung. Dann sei sie aber doch hinübergenommen worden und das Grab blieb unbenutzt.

In dem Roman „Das Burgfräulein von Greifensee“ hat der Dichter Ulrich Farner diese Sage benutzt und sie mit einiger Abänderung in seine Erzählung verwoben (Ausgabe Bellinzona 1905, S. 189).

Es scheinen auch wirklich beim Teufelskeller unholde Gespenster ihr Wesen getrieben zu haben. Hieher gehört auch eine Nachricht aus dem Buche von David Hess über den Landvogt Salomon Landolt von Greifensee (Zürich 1820). Es heisst dort (in der neuen Ausgabe von 1912, S. 193):

Landolt bestrebte sich stets, den Aberglauben bei den Leuten auszurotten; wo das ihm aber nicht gelingen wollte, suchte er denselben wenigstens zu gutem Zwecke zu benutzen. Es war von jeher bei nächtlicher Weile viel Holz aus einem obrigkeitlichen Walde bei Maur (gemeint ist eben das Maurholz) entwendet worden, und weder Verordnungen noch Strafen vermochten diesem Frevel Einhalt zu tun, bis endlich der Landvogt auf den wohlberechnenden Gedanken verfiel, den Körper eines Tagelöhners, welcher unter dem Beinamen Rebmann bekannt gewesen, und der sich in Uessikon selbst erhängt hatte, in jenem Maurholz begraben zu lassen. Von nun an getraute sich niemand mehr, bei Nacht durch diesen Wald zu gehen, geschweige denn, darin zu frevlen, aus Furcht, von dem Rebmann bei den Haaren gezupft zu werden, indem die Bauern überzeugt waren, derselbe müsse als Gespenst darin herumspuken.

(Über den Teufelskeller siehe in meiner Schrift „Urgeschichtliches“ Seite 9 ff.)

Von der Burg zu Maur heisst es, wie dort früher, ehe die Familie der jetzigen Besitzer dort wohnte, etwas umging. Die bösen Geister, die dort überall rumorten, wurden seinerzeit in ein Zimmer gebannt unter einen Sester, wo sie einige Zeit verharrten. Leider aber lüpfte in unbewachter Stunde eine fremde Frau, die im Hause mit Reinigungsarbeiten beschäftig war, den Sester neugierig; da kam der Spuk wieder

zum Vorschein. Man vermauerte schliesslich das Zimmer, aber auch das half nichts. Gäste, die in einem andern Zimmer des Hauses übernachteten, fanden am Morgen alle Geräte ihres Zimmers von ihrem Orte gerückt und das Fenster geöffnet. Sehr viel wurde geklopft. Mein Gewährsmann und sein Bruder, die nicht weit von der Burg wohnten, haben seinerzeit deutlich, vor der Burg nordwärts, rätselhafte Lichter auftauchen und wieder verschwinden sehen. Als einer dieser Männer einst eine Tanse voll Most trug und auf dem Burgbrunnen zum Ausruhen abstellte, sah der andere etwas Schwarzes wie einen Vogel sich auf die Tanse setzen und dann wieder verschwinden. Insbesondere aber wurde eine bei der Mühle wohnende Familie seinerzeit durch ein feuriges Gespenst (einen Zünsler, siehe oben S. 277) in Schrecken gesetzt. Es war eine nächtliche Lichterscheinung, die von der Burg her kam, etwas Feuriges, das über den Burgrain sich herabwälzte (trollend), so dass sich die ganze Familie aus der Stube in die Kammer hinauf flüchtete.

Aus dem Gebiet des Aberglaubens erwähne ich bei dieser Gelegenheit auch das allbekannte Tischklopfen, das in den früheren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hierorts stark geübt worden ist. Z. B. eine von Binz stammende Frau, die zu Maur vor einigen Jahren verstorben ist, soll in ihrer Jugend zu Binz allerlei von dieser Art mitgemacht haben. Jetzt scheint die Sache verschwunden zu sein.

Eine Art Schreckmittel für Kinder wie der Bölimann war in Binz und Ebmatingen gebräulich. Es war die Stegkatze. Das muss eine unheimliche Erscheinung gewesen sein, die auf dem Steg zu erscheinen pflegte, wo die Strasse unmittelbar östlich von Binz über den Bach nach Ebmatingen führte. Man sagte zu den Kindern: Mei, wenn di d'Stegchatz nimmt! Näheres darüber habe ich nicht erfahren können.

Als einen Ort, woran sich möglicher Weise eine alte, jetzt verschwundene Sage geheftet hat, erwähne ich das „Grossmutterbrünneli“, eine Wasserquelle, die zwischen Kahlen und Wasberg auf dem Gebiete der Dorfschaft Ebmatingen sich befand, jetzt aber verschwunden ist, da das Wasser für die Wasserversorgung Ebmatingen abgeleitet worden ist. Näheres weiss niemand mehr.

Eine alte Sage knüpfte sich vielleicht auch einst an den schon oben (S. 277) genannten Ort Hohle Stud, eine Wald-

partie zwischen Ebmatingen und Aesch. Die Leute sagen jetzt Hohle Stud d. h. hohle Staude; aber vermutlich sollte es heissen Hohle Stud, d. h. hohle Säule, hohler Baumstrunk. Das erinnert an anderwärts vorkommende Sagen, wonach aus solchen hohlen Stüden oder Baumstämmen die kleinen Kinder herkommen und dgl. (Lütolf, Sagen Bräuche und Legenden aus den fünf Orten, 1865, S. 367. 550.)

Ein dämonischer Flug.

(Eine Kriminalgeschichte aus dem 17. Jahrhundert.)

Über einen Kriminalfall hiesiger Gegend aus dem 17. Jahrhundert, der uns in das Denken und Tun der damaligen Bevölkerung, auch der Pfarrer jener Zeit, einen Einblick tun lässt, finden sich im Staatsarchiv Zürich, Kundschaften und Nachgänge zum Jahre 1662, eingehende Mitteilungen, von denen ich einiges berichten will.

Es lebte um jene Zeit zu Fällanden ein Hans Jakob Meyer, seines Zeichens ein Schmid, der stark dem Trunke fröhnte und dabei auch als ein sehr gottloser Mann galt, der sich durch lästerliches Schwören und Fluchen unter den Leuten berüchtigt machte.

Oft schon hatte Meyer, wenn er zu Witikon oder zu Ebmatingen mit seinen Trinkgenossen zusammensass, durch sein lästerliches Reden nebst Raufen und Schlagen Anstoss gegeben, so sehr, dass bei vielen frommen und ehrlichen Leuten zu Ebmatingen die ernstliche Besorgnis eintrat, Gott der Allerhöchste möchte das ganze Dörfli dieser Leute wegen strafen.

Auch zu Fällanden selbst, wo der Schmid wohnte, war schon schweres Ärgernis entstanden, so dass der dortige Stillstand sich vielfach mit dem Manne befassen musste. Allerdings kommen dabei einige andere Fällander, von denen man besseres hätte erwarten sollen, ebenfalls in ein ungünstiges Licht. Es war am heiligen Osterabend, d. h. Samstags vor Ostern 1659, da haben einige im Wirtshaus zu Fällanden getrunken bis auf den Abend. Den Anlass bot eine Holzangelegenheit. Dabei war auch der Untervogt von Fällanden Georg Schenkel und dieser Meyer. Als es nun zum Abendgebet läutete, ging man der damaligen Sitte gemäss an diesem Vorabend des heiligen Festes zur Kirche. Und so stark war damals noch die Gewohnheit, dass auch jene Wirtshaussitzer, obschon total betrunken, sich anschlossen und in der Kirche sich einfanden, zur grossen Betrübnis des Pfarrers Breitinger, der sich für sie schämte.

Als nun am Morgen drauf am Ostertag die Gemeinde zum hl. Abendmahl versammelt war, brachte der Pfarrer den Vorfall zu End der Predigt zur Sprache und hielt den Fehlbaren ihre Sünde vor. Dabei machte er auch die Ankündigung, dass diejenigen Gesellen, die im Wirtshaus gewesen seien, gewärtig sein müssen, ob er ihnen das hl. Abendmahl geben werde oder nicht. Es war damals noch die wandelnde Kommunion.

Auf diese Strafpredigt hin, als nun das Abendmahl begann, scheint sich der Vogt Schenkel, wohl mit Rücksicht auf seine Stellung, der Bescheidenheit

beflissen zu haben; er ging mit den andern Gemeindegessenen zum Tische des Herrn, und der Pfarrer, der von ihm den Eindruck gehabt haben mag, dass er sich, wenigstens äusserlich, gebeugt habe, gab ihm das Nachtmahl. Der Schmid Meyer aber und der Wirt blieben trotzig sitzen.

Das Vorkommnis gab begreiflicher Weise unter den Fällandern viel zu reden. Die bestraften Wirtshaussitzer wurden von ihren Mitbürgern nach dem Mittagessen aufs Korn genommen und merklich vexiert; dabei stiess der Schmid die Worte aus: Gott saker; wenn mir der Sakermens Pfaff das Nachtmahl nit geben will, so fress er es selbst.

Er wurde dafür beim Landvogt Keller zu Greifensee verzeigt und kam zwei Tage und zwei Nächte daselbst in den Turm. An einem Sonntag wurde sodann der Schmid vor die ganze Gemeinde gestellt, wo der Pfarrer eine eigene Predigt wider die Sünde der Gotteslästerung hielt. Auch der Landvogt war da und hielt mit kräftigen Worten dem Schmid den Fehler vor und liess ihn vor allen die Erde küssen, dass vielen ehrlichen Alten und Jungen darüber das Wasser in die Augen geschossen.

Auch der Dekan des Untern Wetzikomer Kapitels, Pfarrer Felix Balber in Uster, hat nicht versäumt, wohl bei Gelegenheit der halbjährlichen Visitationen in der Gemeinde, ihm ernstlich ins Gewissen zu reden.

Nun kam aber nach einiger Zeit ein Vorfall, der den Schmid neuerdings stark in den Mittelpunkt der öffentlichen Interesses rückte.

Es war Donnerstag der 20. November 1662, als der mehr erwähnte Vogt von Fällanden, Georg Schenkel, Geschäfte halber, wie er sagt, nach Maur gegangen war. Ich vermute, er habe dort auch ein wenig über den Durst getrunken. Es war Mitternacht, als er auf dem Heimweg war und nun durch das Maurholz seiner Heimstätte entgegenwanderte. Da hörte er durch den Wald ein gewaltiges Johlen und Ruf. Es war der Schmid Meyer, der bei den Bauern in der Stuhlen bis in diese späte Stunde beim Most gesessen hatte und nun toll und voll von der Stuhlen her gegen Fällanden sich zog. Der Vogt tat, wohl im Verständnis der Stimmung des Zechers, durch dreimaliges Jauchzen ihm Antwort und zog seine Strasse fürbass. Er erkannte an der Stimme wohl, dass es der Schmid sei und wartete an dem Punkte, wo die beiderseitigen Wege zusammentrafen, etwa eine halbe Stund auf ihn. Als der Schmid nicht kam, wohl aber zu Zeiten wieder ein fürchterliches Gebrüll ausstiess, ging der Vogt weiter und wartete, etwa einen Steinwurf vom Dorfe Fällanden entfernt, neuerdings auf ihn bei einem Birnbaum. Da hatte er nun das seltsame Gefühl, als er den Meyer wieder brüllen hörte, das Geschrei sei das eine Mal hinter ihm, bald im Maurholz, bald in dem näher bei Fällanden gelegenen Kilchholz, bald in der Höhe am Berg, und dann wieder vor ihm. Das währte lange Zeit.

Erst um 2 Uhr kam der Vogt heim. Als er nun in seine Kammer ging, empfing ihn die Frau mit der Frage, ob er das grausame Geschrei, vor welchem sie nicht habe schlafen können, auch gehört habe. Er antwortete, ja freilich habe er es gehört, könne aber nicht sagen wie der Schmid geschrien habe, nicht menschlich, sondern unnatürlich. Es sei ein grausam Geschrei gewesen gleich demjenigen der Karrenvögel. (Es muss dies eine Art von Vögeln gewesen sein, die damals am Greifensee noch einheimisch waren und nachts ein fürchterliches Geschrei führen konnten. Ob es wohl die sogenannte grosse Rohrdommel, ardea stellaris, gewesen ist, welche im Volksmund auch das

Loorind hiess, wovon die Redensart kommt: Er hat getan wie ein Loorind, d. h. ein fürchterliches Gebrüll ausgestossen? ¹⁾

Der Schmid Meyer scheint in der Tat ein ganz gewaltiges Organ gehabt zu haben; und da er nun in seiner Trunkenheit dasselbe zu ungezähmter Geltung brachte, übte er damit eine Wirkung aus, die von den erstaunlichsten und für ihn selbst höchst bitteren Folgen begleitet war.

Das nächtliche Gebrüll des Rauschmanns wurde weit herum vernommen. Ganz Fällanden erwachte darob. Aber auch in den Nachbargemeinden, bis nach Gfenn und Zinikon, vernahm man es. Pfarrer Joh. Christoph Gyger zu Schwerzenbach berichtet, wie er dazumal um 1 Uhr ab dem grusamen unmenschlichen Geschrei seige aus dem Schlaf erwachen, welches bis gegen 2 Uhr gewährt und ihn bedunkt, dass der Schreier mit seinem Brüllen hin- und hergefahren, bald am Berg zu Fällanden, bald zu Hermikon, bald an der Glatt, bald zu Fällanden im Dorf, bald aber auch zu Schwerzenbach geschräufen; und dabei kam es ihm vor, man schreie an all den genannten Orten zum Feuer.

Die seltsame Erscheinung, die mit diesem Nachlärm verbunden war, dass man den Schreier fast gleichzeitig von den verschiedensten Orten her zu vernehmen glaubte, führte nun zu einer höchst gefährlichen Anklage. Es bildete sich nämlich die Meinung, der wegen seines gottlosen Fluchens berüchtigte Mann sei in dieser Nacht vom Teufel in der Luft umhergetragen worden. Der Dekan Pfarrer Balber in Uster, der die Sache alles Ernstes glaubte, berichtet darüber dem Antistes Ulrich in Zürich, wie dem Schmid der böse Geist nachts auf der Zelg begegnet, denselben in die Luft erhoben, hinab ins Maurholz geführt, von dort wiederum in der Luft über See nach Greifensee und von Greifensee wieder über See ins Rohr. Daselbst sass Vogt Schenkel auf einem Stein, dem der Schmid vom bösen Geist zugebracht worden, von ihm stracks wieder in die Luft und auf den Glattsteg, ab dem Steg in die nächst gelegenen Eichen, und von selbigem Ort wieder in der Luft abwärts gegen Dübendorf. Wie er dann endlich von dort wieder heimgekommen sei, davon habe der Dekan keinen genaueren Bericht.

In der Luft hörte man ihn schreien: Auwee, Auwee, Auwee, oder auch: Auweiy, wie tut's mir weh!

Das furchtbare Spiel, das auf diese Weise der Teufel mit dem Lästerer getrieben, galt als ein wohlverdientes Gottesgericht, und die Geistlichen hofften, es werde auf die umliegenden Gemeinden, und so weit überhaupt der Ruf der Geschichte töne, einen heilsamen Schrecken ausüben, so dass sich künftig jedermann vor solchem bösen Tun und Treiben in Acht nehme.

Dekan Balber schreibt: Wer sich durch die von einer christlichen Obrigkeit über ihn verhängte verdiente Strafe nicht will bessern lassen, dem schickt der gerechte Gott seinen Scharfrichter zu, der muss ihn solcher Gestalt mit Ruten ausschwingen. O dass die gottsvergessenen Flucher, deren wir zu Stadt und Land eine grosse Menge haben, auch alle den Schmid gehört hätten, oder sie noch jetzt sich wollten schrecken lassen, damit sie nicht zuletzt diesem höllischen Raubvogel gänzlich übergeben werden. Ich hoffe, wenn dieses Exem-

¹⁾ Der Name „Karrenvogel“ hängt wohl mit dem althochdeutschen *chara*, d. h. Klage, Wehklage, zusammen, das noch in den Ausdrücken *Charfreitag*, *Charwoche* und dgl. enthalten ist. Die klägliche Art der aus der Luft ertönen- den Rufe ist in den nachstehenden Ausführungen mehrfach hervorgehoben.

plum in allen Gemeinden erschallet und von den ministris gebührlich propo-
niert wird, es werde etwan vielen Nachtvöglen den Mund verstopfen und ab
der Gasse bringen dies unnütze Gsindlin.

Auch der Pfarrer von Maur, Bürkli, musste auf Anfrage des Antistes
über die Sache berichten und teilte demselben schriftlich mit, wie er bei seinen
Stillständern und den nächst dem Maurholz gelegenen Bewohnern des Hofes
Stuhlen nachgefragt habe, aber leider nicht den gewünschten deutlichen Be-
scheid empfangen habe. Die Leute verhielten sich, wie der Pfarrer meint, aus
Menschenfurcht sehr schweigsam. Doch sei ihm von gewissen ehrlichen Leuten
wahrhaft bezeugt worden, wie dass schon mehrmals, besonders um Fronfasten-
zeit, ein ungheur Gschrey um die Gegend des Maurholzes schreckhaft dies-
und jenseits sei gehört worden. (Lässt das wohl wieder auf jene Karren-
vögel schliessen?)

Vorsichtig drückt sich hinsichtlich des teuflischen Fluges durch die Luft
der Pfarrer Gyger von Schwerzenbach aus. Er lässt es dahingestellt, ob be-
sagter fauler Lump Schmid von dem Bösewicht sei in Lüften umhergeführt
worden, oder ob die Stimme sines grusamen Schreiens sonst von dem Luft hin
und her seige getrieben worden.

Da aber der Verdacht solcher dämonischer Entführung immerhin stark
genug war, wurde Meyer gefänglich eingezogen und zu Zürich in den
Wellenberg gelegt.

Er hatte sich auch dadurch schon eine schlimme Lage geschaffen, dass er
schon bei einer früheren Gelegenheit sich ein Wort hatte entwischen lassen,
wornach er stark mit dem Teufel zu tun hatte. Er war nämlich ein anderes
Mal schon, offenbar betrunken, des nachts vor das Haus des Vogts Schenkel
gekommen und rief ihm, er solle aufstehen, er habe etwas mit ihm zu reden.
Und als der Vogt unter die Ballen gegangen, sagte der Schmid: Potz 1000
Saker, wie ist mir in den Dübendorfer Wiesen gegangen; ich habe vermeint,
wie er (d. h. der Teufel) wolle ihn nehmen. Aber er habe ihm mit sinem
Stäcken stiif ggän. Die gleiche Geschichte habe er noch vor einem andern
Hause vorgebracht.

Auch hatte man bei ihm Arzneibücher gefunden, worin abergläubische
Segen, also auch eine Art Teufelskunst, enthalten waren.

Es wurde zu Zürich mit dem Schmid ein sehr peinliches Verhör ange-
stellt, um das sich auch, wie wir gesehen haben, der Antistes ernstlich interes-
sierte. Es wurde die Folter angewandt, um das Bekenntnis herauszubringen,
dass tatsächlich der Teufel mit ihm durch die Luft geflogen sei. Trotz aller
Marter blieb der Schmid dabei, dass ihm nichts Übernatürliches widerfahren
sei. Er habe einfach an jenem Abend bei den Bauern in der Stuhlen Most
getrunken, sei des nachts heimgegangen und habe unterwegs gejauchzt. Sonst
sei ihm weder Böses noch Gutes auf der Strasse begegnet. Was das Geschrei
betreffe, das in den umliegenden Ortschaften so stark aufgefallen sei, so könne
dasselbe tatsächlich von jenen Vögeln herrühren, die man Karrenvögel nenne, die
des nachts im Luft dahерfliegen und ein kläglich Geschrei wie die Raben, führen.

Reumütig bekennt er sich allerdings im Kerker der Sünde des Schwörens
und Fluchens schuldig, auch überflüssigen Essens und Trinkens, und gelobt,
künftig ausser dem Haus keinen einzigen Tropfen Wein mehr zu trinken.

Es wurden dann auch eine Reihe von Zeugen aus Fällanden und Um-
gebung verhört, die sagen mussten, was sie in jener Nacht bemerkt hätten.

Unheimlich zu Mute muss es den Bauern in der Stuhlen gewesen sein. Sie waren es ja gewesen, bei denen der Schmid sich voll getrunken; und im Weggehen von ihnen war der Teufelsspuk vor sich gegangen. Sie suchten sich also so gut aus der Sache zu ziehen, als es ging. Jakob Stocker aus der Stuhlen gab darum folgendes Zeugnis ab:

An jenem verhängnisvollen Donnerstag sei Meyer bei ihm gewesen wegen Schmiedarbeit. Da habe er ein oder zwei Mass Most geholfen trinken und dann auch mit ihnen zu nacht gegessen. Inzwischen habe er ihre Bibel und ihren Psalter genommen und darin, sonderlich im Psalter, viel gelesen und gefragt, ob sie ihm die Bücher nicht zu kaufen geben. Als die Bauersleute verneinten, habe er gesagt, er wolle es doch noch einmal dazu bringen, solche Bücher selbst zu besitzen. Er habe auch in währendem Essen Psalmen gesungen.

Um Mitternacht endlich haben sie ihn gemahnt heimzugehen. Da habe er gesagt, ja er wolle jetzt gehen in Gottes Namen. Der Herrgott wolle sein Geleitsmann sein. Und sei gegangen. Und weil er ganz voll gewesen und durch Gestüd gehen musste, seien sie ihm nachgegangen zu sehen, dass er nicht falle. Dann habe er unterwegs angefangen, das Rapperswiler Lied zu singen. Da habe Stockers Bruder ihm nachgerufen und gesagt, er solle lieber singen: Auf meinen lieben Gott. Was auch der Schmied befolgte.

Bei dieser Gelegenheit werden wir mit dem Rapperswiler Lied bekannt gemacht, das dieser Trunkenbold bei seinem nächtlichen Gejohle durch den Wald sang. Es ist ein Lied, das, wie es scheint, damals im Volke umging und sich bezog auf den verunglückten Zug des Zürcher Generals Wermüller gegen die Stadt Rapperswil im Jahre 1656. Die davon überlieferte Strophe lautet:

Im eintusend sechshundert und sechs und fünfzigsten Jor,
Da habend die frommen Eidgenossen
Ein Strit mit einanderen ghan.
Zürich ist usgezogen wol oben an den See,
Den Schwizeren auch zu trotze, tät ihnen von Herzen weh.
Rapperswil ist usgefallen an einem Morgen früg.
Man hat sie wieder ynhin trieben, wie die alten Schwizer-Küeh.

(Das hier angeführte Lied scheint vom Zürcher Standpunkt aus gedichtet zu sein und ist nicht identisch mit den sonst überlieferten Rapperswiler Liedern jener Zeit. Es scheint sonst ganz verschollen zu sein und findet sich weder in den Schweizerischen Volksliedern, die Ludwig Tobler herausgegeben hat, Frauenfeld 1881-84; vgl. Bd. II S. 130 ff., noch sonst wo aufgezeichnet, so weit mir die Nachforschung möglich war.)

Da nun trotz aller Mühe der Schmied nicht zum Geständnis seines dämonischen Fluges zu bringen war und auch aus den Aussagen der Zeugen, wie es scheint, kein völlig sicherer Beweis dafür zu erbringen war, so wurde über den Missetäter am 5. Februar 1663 vom Rate zu Zürich ein glimpfliches Urteil gefällt. Der Schmied musste Urfehde schwören. Es wurden ihm auch alle Kosten, die über seine Gefangenschaft ergangen waren, auferlegt. Darauf hin wurde er in sonderbaren grossen Gnaden ledig gelassen, jedoch so, dass er sich zuvor noch vor dem Ehegericht in Zürich stellen musste, wo ihm nach Notdurft seine Fehler vorgehalten und zugesprochen werden sollte. Da musste er den Erdkuss tun und sodann auf Gnad hin ehr- und wehrlos sein. Der

Landvogt von Greifensee sollte künftig fleissig auf ihn acht haben. Seine fernere und mehrere Abüßung sollte diesmal gar nicht ausgemacht werden, sondern vorläufig dahingestellt sein. Sollte er je sich wieder etwas zu schulden kommen lassen, so würde er für das vergangene Alte und das Neue mit einander gestraft werden. Also etwas Ähnliches wie die moderne bedingte Verurteilung mit Strafaufschub.

VIII. Volksmedizin.

Aus dem Gebiete der Volksmedizin, die sich oft sehr stark mit dem Aberglauben vermischt, erwähne ich einiges, das mir zu Handen gekommen ist.

So „eine merkwürdige Krankengeschichte aus dem Anfang des alten Jahrhunderts“, die von Lehrer Konrad Gachnang in Zürich in der Zeitschrift „Fürs Heim“ 1909 S. 124 publiziert worden ist:

„Meine selige Mutter wurde am 6. Mai 1810 in Maur am Greifensee geboren, und sie musste uns oft eine merkwürdige Krankengeschichte erzählen, die sich in ihrer Jugend zugetragen, und die also lautete: In den Zwanziger-Jahren hiess es plötzlich in unserem Dorfe, des Barthli-Joggis Kinder, das Lisabethli und die Kathri, sowie eines von Barthli-Joggis Geschwisterkindern seien vom Fixitanz (Veitstanz) befallen, und sie können fliegen. (Barthli-Joggi hiess ein Jakob Aeppli-Zollinger, geb. 1773. Anmerkung von Kuhn, Pfr.) Nun wohnte bei diesem Manne ein altes Frauchen, eine Thurgauerin, als Hausmieterin; das hatte eine leise „ghehle“ (singende, einschmeichelnde) Stimme, und die kranken Kinder redeten gerade wie dieses Weiblein; sie waren von ihm verhext.“

Im Anfang hatten die Kinder „Gichter“ (Zuckungen und Krämpfe) und konnten noch nicht fliegen. Sie wurden zweimal in den Kantonsspital gebracht. Dort sperrte man sie in dunkle, vergitterte Zellen ein, und als sie wieder heimkehrten, konnten sie fliegen wie ein Egerst (Elster). Sie hüpfen auf den Tisch, sassen wie Vögel auf die Ofenstänglein, tanzten auf den Seidenwüppern herum, ohne dass ein Faden riss, und doch waren die zwei älteren Kranken schon erwachsen. Wollte man sie an irgend etwas hindern, so legten sie sich auf den Boden und schrien, sie müssten zerspringen. So wollten sie an einem Sonntag während der Morgenpredigt in die Kirche hinein. Da musste der Pfarrer sofort die Zuhörer entlassen, denn die Kranken verführten ein jämmerliches Geschrei vor der Kirchentüre. Nachdem sie Einlass

erhalten, flatterten sie wie Sommervögel auf den Banklehnen umher. Gleicherweise mussten zweimal die Schüler entlassen werden, weil die Kranken während des Unterrichts sich im Schulzimmer tummeln wollten.

In Maur wars damals jeden Sonntag wie an der Fastnacht; denn nicht nur aus der Umgegend, sondern sogar aus der Stadt strömten die gwunderigen Leute scharenweise herbei, um das seltsame Gebahren der drei Mädchen mit eigenen Augen zu sehauen. Das Beste dabei war, dass die Patientinnen mit vielen Spenden bedacht würden.

Mit Barthli-Joggi hatte früher mein Vater unter einem Dache gewohnt; der verkaufte dann sein Heimwesen und liess sich in einem andern Teil des Dorfes nieder. Als Nachbarn waren die beiden gute Freunde gewesen; nachher jedoch hatten sie sich wegen eines Wegrechtes entzweit. Nun liess mein Vater irgendwo die Äusserung fallen, er kenne einen Viehdoktor, der den Verhexten helfen könne. Barthli-Joggi vernahm dies, und er liess seinen ehemaligen Freund und Nachbarn inständig bitten, er solle um Gotteswillen ein Mittel bei diesem Doktor holen. Am nächsten Sonntag schon begab sich der Vater zum Viehdoktor „Leisi“ (Linsi) in Hittnau. Der übergab ihm ein Büchschen Salbe mit der Bemerkung, dass der Vater der Kranken dieses Büchslein beständig im Sack und die Kinder immer um sich haben müsse. Die Kinder werden dann bald einen Ort angeben, wohin sie absolut gehen müssen; dorthin werde auch die Hexe kommen, und das sei ihr Tod.

Wie nun der Joggi im Besitze des Büchsleins war, entfernte sich die alte Thurgauerin sofort aus Maur; sie zog nach Volketswil. Die Kranken aber verlangten schon nach wenigen Tagen ins Maurholz zwischen Maur und Fällanden zu gehen und die ganze Gemeinde zog mit den Behexten dorthin. Das Weiblein jedoch erschien nicht: aber bald kam der Bericht, es habe in Volketswil plötzlich den Geist aufgegeben.

Zwei der Mädchen haben sich später verheiratet; aber ihrer Lebtag bemerkte man an ihnen von der Krankheit her einen ganz absonderlichen Blick.“

(Die Geschichte mit diesen Mädchen ereignete sich 1819 und 20, siehe Stillstandsprotokoll Bd. 2 S. 194. 200. 221—23. Pfarrer und Stillstand nahmen sich der Sache sehr wohlwollend an.)

Hier erwähne ich auch, wie die Gemeinde Maur einige Frauen aufzuweisen hatte, die sich mit Gesundbeten abgaben. Eine solche war eine Frau Elisabeth Zollinger verw. Brunner im Feld bei Maur. Sie war eine geborene Meier aus der Letzi Uessikon, geb. 1807, gest. im April 1873, über die Pfr. Kägi laut einem Auszug in der Schrift „Der Konflikt zwischen der Kirchenpflege der Gemeinde Maur und dem Herrn Pfr. J. J. Kägi daselbst“, 1877 S. 39 folgendes geschrieben hat:

Heute ward hier eine wunderliche Heilige à la Trudel in Männedorf bestattet. Denke, zu der kamen sie aus aller Herren Länder, um sich durch ihr Gebet und Handauflegung heilen zu lassen. Eine gute Freundin meiner sel. Schwiegermutter, auch mir wohl gesinnt! Es war ein Kirchgang so gross, wie selten hier. Wie mir in dieser Luft, angesichts dieser „frommen Heiligen“ war! Ich suchte mich, ohne der Wahrheit zu vergeben und zugleich ohne zu verletzen, durchzuwinden, und hoffe, es soll mir gelungen sein. (Aus einem Briefe Pfr. Kägis an seine damalige Braut.)

Es hat mir auch ein bäuerliches „Doktorbuch“ vorgelegen. Es ist ein Heftchen mit allerlei Mitteln, aufgezeichnet von Hs. Jakob Fischer in der Wannwies, geb. 1812, gest. 1885, „für Leut und auch für das Vieh“. Es sind 16 Rezepte, von denen ich einige hersetze.

1. Für das Magenweh soll gut sein, nämlich wenn einer die Speisen nicht verleiden mag, oder dass ihn das Essen brennt, so nimm eine Mass Wasser, und eine Handvoll Räkholderwurzen, und eine Handvoll schwarze Kriesi, und eine Handvoll Räkholderbeeri, und eine Handvoll Gersten, das alles unter einander verhauen und verknütscht. Dann gesotten, bis eine halb Mass eingesotten war, dann gut abgesienet. Dann eine halb Mass guter alter weisser Wein und ein halb Pfund weissen Zucker, und ein Vierling Gerstenzucker, und für 3 Schill. weissen Pfeffer, dann das alles wieder untereinander zusammen gut gesotten. Dann morgens nüchter und nachts vor dem Schlafengehen ein halbes Glas voll davon getrunken, so wird es helfen.

2. Wann sich einer gehauen hat, so sprich nur folgende Worte: Glückselige Wunden, glückselige Stunden, glückselig ist der Tag, wo Christus der Herr geboren war. (Es folgen drei Kreuze, also muss die Wunde bekreuzt werden.)

3. Für das Brennen.

Lorenz sitzt auf dem Rost, der allmächtige Gott kommt mir zur Hülfe und zum Trost, dass sich nichts in und nichts um sich fresse. Drei Kreuze. Das alles drü Mal gesprochen.

Damit ist zu vergleichen ein Brandsegen, der sich im Jahre 1669 im Stillstandsprotokoll zu Greifensee aufgezeichnet findet:

St. Lorenz sitzt aufm Rost
 Und geb uns Gott im Himmel ein guten Trost.
 Er nimbt mir mein Hand
 Und gsegnet mir den Brand.
 Also bit ich Gott, dass mir nit verheere
 Und nit beschwere
 Und kein Eiter gebere.
 Im Namen Gott des Vaters, Sohns und hl. Geistes.
 Und drauf den Glauben und das Vater Unser gebätet.

4. Für das Dornstechen.

Es gat ein reiner Jüngling aus,
 Er kommt zu Sankt Peters Haus,
 Da stach ihn einen rauchen Thorn.
 Gott segne meinen Thorn,
 Dass der Thorn kein Eiter gab. 3 Kreuze.

Dann diese Worte drü Mal gesprochen, und bei jedem letzten Wort, wo ein Thorn war, gesprochen: ä Gottsnamen, und daran geblasen, so wird es guten. Und bei einem Weibsbild heisst es dann: eine reine Jungfrau. Dann zugleich obige Worte gesprochen.

(Der Schreiber des Büchleins hat den Sinn des Rezeptes gar nicht mehr verstanden, denn er schreibt nicht, wie es richtig heissen sollte: Dornstechen, sondern Tonstechen, und nachher konsequent Thon statt Thorn.)

5. Für die Gleichsucht [Gelenksucht] soll gut sein: ein halben Vierlig Hundsschmalz, ein halben Vierlig weissen Zucker, ein halben Schoppen Häpfbrantenwein, und zwei Lod Terpentinöl u. s. w.

6. Für das Vieh.

Für die Lecksucht soll gut sein: ein Vierlig Unschlig und zwei Pfund Beymehl und zwei Pfund Salz, alles in Unschlig geröstet, bis es kafibraun ist und ein Pfund Rächpulver u. s. w.

7. Für die Gleichsucht soll gut sein im Storpion 3 Mal hintereinander zu Ader lassen, das erste Mal ein Glas voll, das zweite Mal zwei Glas voll und das dritte Mal wieder ein Glas voll.

8. Für die fliegende Gleichsucht

9. Für die Krämpf am Menschen soll man ungerade Gartenmüsli nehmen u. s. w.

10. Für den Husten soll man im Felde drü Büscheli Kornsamen nehmen . . . und Thee darvon trinken u. s. w.

11. Für das Raufen und Schlagen sprich folgende Worte:

In Gottes Namen fang ich an,
 Gott mache euch Hände und Füsse lahm.
 Gott, gib, dass ich obsiegen tu,
 Sonst hab ich weder Rast noch Ruh.
 Der wahre Sohn Herr Jesu Christ
 Am Stamm des Kreuzes gestorben ist.
 (Es folgen drei Kreuze.)

Eine bekannte volksmedizinische Grösse in der Gemeinde war der „Bodmerruedi“ (Hans Rud. Bodmer gest. 1877), ein währschafter Bauer in der Wannwies, von dem man sagte, er sei der Uessiker Vehtokter und der Muremer Menschentoktor. Hier ein Mittel gegen Rheumatismus, das er anwenden liess:

Ein Salzfass, wie solche damals zum Salztransport gebraucht wurden, ca. 170 cm hoch und 80 cm weit, wird über einem Feuer von Rebschossen erhitzt; dann wird der Kranke hineingesetzt und oben gut zugedeckt, so dass er in Schweiß kommt. Wenn das Fass erkaltet, so legt er sich wieder ins Bett.

Dieser Bodmerruedi fabrizierte auch eine Salbe, von der man munkelte, dass Regenwürmer darin eine Rolle spielen. Sie war Universalmittel für „Hauen, Stechen, Brennen“. In jedem Bauernhaus zu Maur musste die Häusapotheke mindestens eine Schachtel Bodmerpflaster und ein Fläschchen Wunderbalsam enthalten.

Schliesslich habe ich noch ein Dokument mitzuteilen, ein Machwerk, das sich selbst als „geistlichen Haussegen“ bezeichnet, eine Art Amulett aus einem hiesigen Bauernhause, das mir der jetzige Besitzer freundlich zur Verfügung gestellt hat. Es ist ein Heftchen, sorgfältig mit einer Art Rundschrift geschrieben, das man ins Haus gelegt zu haben scheint, um sich und das Haus vor bösen Mächten, namentlich gewalttätigen Angriffen mit Waffen zu bewahren. Manches was da steht, ist so sinnloss entstellt, dass man sieht, wie der Schreiber bei weitem nicht alles verstand, was er schrieb. Man glaubte offenbar, dass den Worten an sich schon eine zauberische Gewalt inne wohne, auch wenn man sie nicht verstand.

Es lautet, mit den nötigen Wiederherstellungen und wünschbaren Auslassungen:

Mit Gott steh ich auf,
Mit Gott reis ich aus,
Gott der Vater ob mir,
Gott der Sohn vor mir,
Gott der heilig Geist hinder mir.
Wer stärker ist als die heiligen 3 Namen,
Der komm her und greife mich an.

Der Anfang ist also ein Reisesegen und erinnert an ein altes Reitersprüchlein, mit dem man das Ross bestieg:

Das walte Gott der Herr Jesu Christ
Mit dem Vater, der über uns ist.
Wer stärker ist als dieser Mann,
Der komm und tu ein Leid mir an.

Mit denen 3 heiligen Namen beschwer ich alle Wehr und Waffen, alle Band und Toben. Die Waffen mögen schiessen, stechen, hauen, schlagen, stossen, kretzen oder beissen.

Das soll der Engel Gottes von mir abweisen.

Das Blut Jesu Christi oder wahre Mensch und Gottessohn beheute mich N. N. vor allen Waffen, Gewehr und Geschoss und Geschütz, lang und kurze Schwerter, Messer, Degen, Schlegel oder Keil, Stoss- oder Stichdegen, Schlachtmesser oder dergleichen Gewehr und Waffen, die sit der Geburt Christi sind geschmidet worden und werden, von allerlei Eisen, Mösch oder Holz.

Vor allerlei Geschoss und Geschütz beheute und behalt mich vor, wie Maria ihr Jungfrauschaft behalten hat vor und nach der Geburt Jesu Christi. Verwahre alle Geschoss und Geschütz, wie du dich verwahret hast nach der Menschheit in aller Demut. Mach alle Wehr und Waffen so weich, als unserer lieben Frau Gemüt war vor Schmerzen, da sie ihr liebes Kind empfangen und geboren hat; mache sie also weich, als die Blutstropfen waren, die Jesus geschwitzt hat am Oelberg.

(Diese Ausführungen scheinen besonders für einen Mann berechnet zu sein, der in den Krieg ziehen muss und diesen Segen als ein Schutzmittel gegen Waffen und Geschosse bei sich trägt.)

Es folgen in verschiedenen Variationen weitere Anrufungen Christi und der hl. Dreieinigkeit um Schutz und Schirm vor feindlichen Angriffen. Dazwischen allerlei biblische Reminissenzen, wodurch die Bitten bekräftigt werden, so :

Beheute mich die ewige Weisheit durch dein blutiges und bitteres Leiden und Sterben, und sein rosenfarbiges Blut, das der Herr Jesus am Stammen des heiligen Kreuzes vergossen hat. Jesus ist zu Nazaret empfangen, zu Bethlehem geboren, zu Jerusalem gekreuziget und gestorben, dass ich von keinem Mörder mehr gefangen noch gebunden werde

Ich tritt über die Schwellen.

Ich nime Gott zu meinem Gesellen.

Der Himmel sei meine Hilf,

Der Erdboden mein Schild,

Das heilige Kreuz sei mein Schwert.

Da siehe, wie mich Gott hat lieb nnd wert.

Ich nehme das Kreuz in meine rechte Hand.

Ich gehe durch das frömde Land,

Dass mich kein Mörder bekämpf.

Ich gehe über den Graben,

Da liegen drei heilige Knaben.

Der erste ist Gott der Vater,

Der ander ist Gott der Sohn,

Der dritte ist Gott der heilige Geist,

Der beheute mir mein Blut und Fleisch

Vor bösen Finden und falschen Zungen . . .

Im Anfang war das Wort, folgnuss.

(Es soll also der Eingang des Evangeliums Johannes, nur angedeutet und abgekürzt, als Zaubermittel hier mitwirken.

Alle diese Worte, die in diesem Büchlein geschrieben sind, helfen mir und sind mir gut.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.

Jetzt geh ich aus dem Haus.

Herr, Jesu, segne meinen Lauf.

All Schritt und Tritt

Geht Jesus mit.

Er ist das Haupt und ich sein Glied.

Jetzt geh ich aus in Gottes Geleit.

Sein guter Geist nicht von mir weich.

Jesus Christus der stärkste Mann.

Wer stärker ist, der greif mich an.

Ende des geistlichen Haussegens.

Es ist aber bis zu Ende eigentlich ein Reisesegen.